

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hülsen- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Beitzelle 40 Pfg. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Arbeiten und nicht verzweifeln.

Die Aufgabe des Menschen hierleben, die Bestimmung eines jeden einzelnen Menschen, ist, abwechselnd Lehrling und Arbeiter, oder vielmehr Schüler, Lehrer und Entdecker zu sein. Von der Natur besitzt er die Kraft zum Lernen und zum Nachahmen, aber auch die Kraft zum Handeln und zum Selbstwissen. Leben wir nicht in einer Welt, von welcher wir sehen, daß sie unendlich ist und wo die am nächsten beisammenliegenden Beziehungen durch die zuletzt entdeckten und am weitesten auseinander liegenden fortwährend mobilisiert werden? Könnte man jemals den Menschen in einen bloßen Schüler verwandeln, so daß er nichts zu entdecken, zu berichtigen hätte; könnte man jemals eine Theorie des Weltalls aufstellen, welche vollständig und unverbesserlich wäre und bloß auswendig gelernt zu werden brauchte, dann wäre der Mensch geistig tot und das Geschlecht, welches wir jetzt Mensch nennen, hätte aufgehört zu existieren.

Das gesprochene Wort, das geschriebene Gedicht, ist, wie man sagt, eine Quintessenz des Menschen; wie viel mehr ist es die getane Arbeit. Alle Mortalität und Intelligenz, alle Geduld, Ausdauer, Redlichkeit, Methode, Einsicht, Genialität, Energie — mit einem Worte alle Kraft, welche der Mensch hat, steht in dem Werk geschrieben, welches er verrichtet. Arbeiten heißt, sich gegen die Natur und ihre ewigen untrüglichen Gesetze versuchen; diese werden in bezug auf den Menschen einen richtigen Spruch fällen! So viel Tugend und Fähigkeit fanden wir in ihm, so viel und nicht mehr! So viel Fähigkeit besaß er, sich mit mir und meinen un-abänderlichen, ewig wahren Gesetzen in Uebereinstimmung zu bringen, zu arbeiten und mitzuwirken, wie ich es ihm befahl, — und es ist ihm gelungen, oder es ist ihm nicht gelungen, wie ihr sehet! —

Ehre die Fähigkeit so weit als sie Ehre ist. Ein Mann, dem seine Arbeit gelingt, ist für immer ein Mann.

Thomas Carlyle.

Der Kampf um Rheinfelden.

Die Begleiterscheinungen des Streits in Badisch-Rheinfelden, insbesondere die unverminderte Heterogenität von sozialdemokratischer Seite, zwingen uns immer wieder auf die vielumstrittene Angelegenheit einzugehen. Willkommener Agitationsstoff war der ganzen gegnerischen Presse, die in der vorigen Nummer abgedruckte Erklärung des Herrn Oberregierungsrates Wittmann gegen den Bezirksleiter Engel. Die maßlose Ausschlagung dieser Erklärung durch die Gegner der christlichen Gewerkschaften dürfte auch den betr. badischen Regierungsbeamten zeigen, wem mit einem solchen Vorgehen, wenn schließlich auch unbeabsichtigt, ein Dienst erwiesen wurde.

Inzwischen ist seitens der Verbandsleitung die Angelegenheit an Ort und Stelle unter Anwesenheit beteiligter Arbeiter und Gewerkschaftssekretäre eingehend untersucht worden. Das Ergebnis der Untersuchung hat den gegen Engel erhobenen Vorwurf der wissentlichen Unwahrheit nicht beweisen können.

Die Sekretäre Kammerer und Kiefer vom Zentralarbeiterverband, Kuhn vom Hilfs- und Transporthandarbeiterverband, Arbeitersekretär Kaiser, welche hinzugezogen, sagten aus, daß sie Engel für einen Mann hielten, der seine gewerkschaftliche Arbeit ernst genommen, und sie von demselben bis jetzt weder belogen noch hintergangen worden seien. Bezüglich der strittigen Punkte betreffs Zubilligung einer Lohnerhöhung haben sowohl die vernommenen beteiligten Arbeiter- wie Gewerkschaftsbeamte die Zustimmung vertreten, daß die Firma die Lohnfrage so bald als möglich mit dem Arbeiterausschuß zu regeln geneigt sei. Sie haben am Schluß der Verhandlung nicht den Eindruck gehabt, daß die Zubilligung der Lohnzulage auf unabwegbare Zeit hinausgeschoben werden sollte. Einige nannten in Ueber-

einstimmung mit Engel den 15. September als Endtermin, wo der Arbeiterausschuß mit der Firma die Sache regeln sollte. Da inzwischen auch die Lohnerhöhung seitens der Firma zugestimmt wurde, kann die obige Darstellung nicht als Lüge hingestellt, sondern muß Engel der gute Glaube zugestimmt werden. Abweichende Auffassungen können daher nur auf behauerlichen Mißverständnissen beruhen, was um so eher eintreten konnte, weil leider ein Protokoll über die Verhandlungen nicht geführt wurde. Wäre am Schluß der Verhandlung eine genaue Festlegung der Einigungsbedingungen erfolgt und von allen Beteiligten unterzeichnet worden, so wäre eine irrtümliche Auffassung von irgend einer Seite unmöglich gewesen.

Nachdem dies nicht geschah, ist der übrigens in der Sache selbst unwesentliche Widerspruch zu erklären durch die hochgradige Aufregung und Dringlichkeit, die am Tage der entscheidenden Verhandlungen zutage trat. Wo weitere Exzesse drohten, leider sogar Blut geflossen, ein Arbeiter menschlins erschossen, der Belagerungszustand verhängt und Militär herangezogen war, da mußte man es nicht mit unvollkommenen Menschen zu tun haben, wenn in solchen außergewöhnlichen Situationen keine Mißverständnisse und widersprechende Auffassungen über ein und dieselbe Sache zu Tage treten könnten. Deshalb braucht und soll man nicht ohne weiteres böswilligkeit, bewußte Unwahrheit etc. als Beweggründe einer gegenteiligen Auffassung bei solcher Sachlage voraussetzen.

Kollege Engel hat insoweit einen Fehler begangen, daß er am Schluß der Verhandlung nicht auf eine genaue schriftliche Fixierung der Einigungsbedingungen bestanden hat. Und als er nachher die sozialdemokratischen Verleumdungen, die das Ende des Kampfes als eine vollständige Niederlage der Arbeiter hinzustellen versuchten, widerlegen mußte, hätte Engel sich vorher mit dem Landeskommissar oder Fabrikinspektor ins Benehmen setzen sollen, dann wäre der bedauerliche Gegensatz und die ganze Preßfehde jedenfalls vermieden worden. Nur insoweit könnte man Engel sachliche Fehler entgegenhalten, was aber bekanntlich nachher immer sehr leicht und billig wie Brombeeren ist. Zugabe sei auch, daß Engel in seinen Presseäußerungen gegenüber den Regierungsbeamten vorstichtiger hätte sein müssen. Andererseits aber bleibt die Tatsache bestehen, daß Engel unter den außerordentlich schwierigen Verhältnissen alles aufgegeben hat, die Interessen der Arbeiter in Rheinfelden zu vertreten, trotz der sozialdemokratischen Pöche, welche gegen ihn geführt wurde, im Gegensatz zu manchen sozialdemokratischen Führern, denen der Arbeiterverrat gerichtlich nachgewiesen ist und die trotz alledem von ihren Verbänden nicht fallen gelassen wurden, sondern vor wie nach in Amt und Würden sind, was weiter unten noch des näheren nachzuweisen sein wird.

Und gerade im Hinblick auf den Schmutz im eigenen Lager hätten die Gegner alle Veranlassung gehabt, die Sache nicht in dieser maßlos wüsten Weise anzuschlagen. Vor allem hätten sie nicht vorzeitig über die angebliche Entlassung Engels triumphieren sollen; denn in Wirklichkeit ist Engel bis heute vom christlichen Metallarbeiterverband nicht entlassen, sondern nur von seiner Tätigkeit in Baden entbunden. Das geschah aber nicht, weil die gegen Engel erhobenen Beschuldigungen erwiesen seien, sondern weil bei dem bestehenden Gegensatz zwischen ihm und dem Zentralgewerbeinspektor Dr. Wittmann ein erspriehliches Arbeiten, insbesondere bei etwaigen künftigen Lohnbewegungen sehr in Frage gestellt war; andererseits hat die Leitung des christlichen Metallarbeiterverbandes mit dieser Maßnahme auch bewiesen, daß ihr eine Klarstellung der Streitfrage wichtig genug erschien, um in dieser Art und Weise einzugreifen.

Während die Presse in Baden der Wahrheit gemäß berichtet, daß Engel von seiner Tätigkeit innerhalb Badens dispenziert sei, hat die übrige sozialdemokratische Presse die Subventurana für

Baden in eine vollständige Entlassung Engels umgelogen. Auf eine Unwahrheit mehr oder weniger kommt es in dieser Hebergesellschaft nicht an, wenn's nur in ihren Kram paßt; hier mag auch der Wunsch als Vater des Gedankens noch mitgespielt haben.

Demgegenüber sei aber allen Hehern und Feinden unseres Verbandes ein für allemal das eine gesagt: Sie geben sich einer gewaltigen Sinnes-täuschung hin, wenn sie in dem Wahn befangen sind, sie könnten mit ihrer Heh- und Wählerarbeit und ihrer verächtlichen persönlich-gehasstigen Kampfesweise Leute aus unserem christlichen Metallarbeiterverband unmöglich machen und kalt stellen. Wer im christlichen Metallarbeiterverband Führer und Beamter sein soll, darüber entscheidet einzig und allein der Verbandsvorstand.

Das mag sich insbesondere auch der sozialdemokratische Bezirksleiter Karl Vorhöfzer gesagt sein lassen, der in einem Artikel in der letzten Nummer der „Metallarbeiter-Zeitung“, worin Wut und Gift, Ueberhebung und Größenwahn um die Palme streiten, geradezu kindische Drohungen vom Stapel läßt, als ob er in seiner Wapen das Schicksal der in Pforzheim tätigen Kollegen verborgen hielte. Auf diese dummdreiste Drohung erwidern wir dem Herrn Karl Vorhöfzer nur, er möge sich vorziehen, daß er bei dieser „Kaltstellerei“ nicht den kürzeren zieht und selbst unter die Räder kommt. Dieser vergiftete persönliche Kampf, den gerade dieser Beamte führt, wird das Gegenteil erreichen. Unsere Kollegen aber mögen hieraus ersehen, worauf es abgesehen ist und worauf der sozialdemokratische Kampf hinzielt. Die Kollegen haben desto mehr Grund, trotz dem Geschrei der Gegner sich um so fester um ihre Führer zu scharen, und ihre Sache zu verteidigen. Nicht gegen die Person des Angegriffenen, der den Gegnern höchst gleichgültig sein wird, richten sich die vergifteten Pfeile, sondern gegen den gehaltenen christlichen Metallarbeiterverband. Aber hier werden sie auf Granit stoßen.

Außerdem hätten die sozialdemokratischen Heher gerade im Fall Engel alle Veranlassung zu einer vor-sichtigen Zurückhaltung gehabt, eingedenk des Spruches: Wer im Glashaus sitzt soll nicht mit Steinen werfen, denn in ihren Reihen gibt es mehr wie einen Beamten, dem ganz andere Delikte nicht nur zum Vorwurf gemacht, sondern einwand-frei gerichtlich nachgewiesen sind. Trotzdem aber sind diese nicht kalt gestellt, sondern fungieren nach wie vor als „Führer“ und „Erzieher“ der sozialdemokratischen Arbeitermassen. Zur Illustrierung der sozialdemokratischen Doppelmoral wollen wir nur einige markante Beispiele herausgreifen!

In dem vielgenannten Prozeß des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandsvorstandes gegen den Solinger „Stahlwarenarbeiter“-Redakteur hat das Elberfelder Landgericht als Berufungsinstanz in der Urteilsbegründung über einen Beamten des deutschen Metallarbeiterverbandes folgendes Verdict gefällt:

„Der Zeuge Sandler hat sich mit den Tatsachen in solchen Widerspruch gesetzt, daß das Gericht ihn in höchstem Maße als unglaubwürdig bezeichnen muß. Das Gericht ist der Ansicht, daß Sandler sein Gedächtnis nicht beherrscht, wenn nicht gar angenommen werden soll, daß hier ein Meineid geleistet worden ist.“

Wo war und bleibt denn hier die „strenge Moral“ der sozialdemokratischen Blätter? Haben sie auch in diesem viel schlimmeren Fall, — denn hier handelt es sich nicht nur um einseitige Ansichten und Behauptungen, sondern um gerichtliche Feststellungen — die sofortige Entlassung des Ge-richtsbeamten gefordert?

Ist ihnen gar nicht eingefallen, ebensowenig hat der Vorstand des deutschen Metallarbeiterverbandes die Entlassung ausgesprochen, Herr Sandler ist vielmehr zum Beamten an der Deutsche in Stuttgart befördert worden.

In dem vorgenannten Gerichtsverdict befindet sich ferner noch folgende Feststellung:

„Spiegel und Sandler sind es eigentlich, die die heutige Privatklage führen, denn sie treffen in erster Linie die Vorwürfe, die in den intimierten Artikeln gemacht werden. Diese beiden haben aber nicht geliegt, sondern sind hier als Zeuge aufgetreten. Unter diesen Umständen mußten sie ein Interesse daran gehabt haben, sich vor den ihnen gemachten schweren Vorwürfen zu reinigen. Deshalb ist auch der Zeuge Spiegel nicht als glaubwürdig anzusehen.“

Ist der vom Gericht so qualifizierte nun vielleicht entlassen worden? — Fällt den Sozialisten gar nicht ein. Spiegel ist heute noch ebenso wie vor dem ersten Bezirksleiter für Rheinland und Westfalen.

Ferner heißt es in dem Urteil des Oberfelder Landgerichts über einen andern Beamten des freien Verbandes:

„Auch die Angaben des Zeugen Bosave sind in vollem Umfang unglaubwürdig. Er hat sich in völligen Widerspruch mit seinen in den Versammlungsberichten und Protokollen niedergelegten Erklärungen gesetzt.“

Auch dieser Mann ist bis heute noch Beamter des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes. Wo bleibt denn hier die sozialdemokratische Moral?

Und wo waren Sie denn in diesen gravierenden Fällen mit ihrem sonderbaren „Moralssystem“, Herr Karl Vorhöfzer aus Stuttgart? Ist es Ihnen vielleicht nicht zu Ohren gekommen, daß freie Gewerkschaftsbeamten durch Gerichtsurteil so bewertet wurden? Warum haben Sie sich damals nicht moralisch entkultet? Wie können Sie mit Ihrem überaus „empfindlichen Ehrgefühl“ vereinbaren, heute noch selbst Beamter eines Verbandes zu sein, der solche Leute nicht kassiert, sondern vor wie nach im Amte behält? Die haben doch viel schlimmeres auf dem Kerbholz wie der „Christl. Engel“ dem bis heute so etwas noch nicht gerichtlich bescheinigt wurde. Wie erklären Sie nun diesen schroffen Widerspruch in Ihrem Verhalten, Herr Karl Vorhöfzer?

Da Sie jedenfalls den Mut zu einer ehrlichen Antwort auf diese Fragen nicht finden werden, wollen wir Ihnen entgegen kommen und der Rache die Schelle umhängen:

Bei den Herren Sandler, Spiegel und Bosave handelt es sich eben um Genossen, bei Engel aber um einen Christlichen und die verhasste christliche Organisation! Das ist der einzige aber große Unterschied. — Doch es kommt noch besser, Herr Karl Vorhöfzer!

Dem Kollegen Engel hat man wohl den Vorwurf der Unwahrheit gemacht, aber daß er nach bestem Können und Willen die Arbeiterinteressen gewahrt und vertreten hat, das hat bis jetzt kein wahrheitsliebender Mensch in Zweifel gezogen und wird von Mitgliedern in Badisch-Rheinfelden jederzeit bestätigt. Wie sieht es aber diesbezüglich im sozialdemokratischen Verband aus? In der vorstehend erwähnten Urteilsbegründung des Oberfelder Landgerichts befindet sich u. a. auch folgende Feststellung:

„Bezüglich des Messerschleiferstreiks sind die Behauptungen der intimierten Artikel im vollen Umfang erwiesen und ist das Gericht auch der Ansicht, daß die Schlussfolgerungen des Angeklagten berechtigt waren; denn es sind Teufeleien, es ist Arbeiterberrat, was da begangen worden ist. — Selbst Sandler hat in einem ähnlichen Falle das Vorgehen anderer als Arbeiterberrat bezeichnet.“

Es waren Beamte des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, die diese gerichtsseitig festgestellten „Teufeleien“ und den „Arbeiterberrat“ begangen hatten. Aber weder im „Vorwärts“ noch in der „Metallarbeiterzeitung“, noch in einem andern sozialdemokratischen Organ ist die sofortige Amtsenthebung der überführten Arbeiterverräter verlangt worden. Auch Herr Karl Vorhöfzer hat brüderlich geschwiegen, das „Kassieren“ ist ihm nicht einmal im Traum eingefallen. Und doch lag hier ein ganz anderes Delikt vor wie im Fall Engel. Wenn wir die eigenen Stillblüten Vorhöfzers aus seinem letzten Artikel der „Met. Ztg.“ hier anzuwenden wollten, könnten wir mit viel größerem Rechte schreiben: Was das Gericht hier feststellt hat, ist eine moralische Hinrichtung der betreffenden Sozialistenführer. — Aber trotz dieser moralischen Hinrichtung wurden sie von ihrem Verbands, ohne daß Vorhöfzer's Ehrgefühl dagegen in öffentlich bemerkbarer Haltung geriet, gelassen.

Menschen mit einer solch durchsichtigen Doppelmoral haben wahrlich das Recht verwirrt, andern Leuten Moral zu predigen oder ihnen mangelnde Objektivität vorzuwerfen.

Mehnlisches mögen sich auch die Hirsch-Dunder'schen Blätter in ihr Tagebuch schreiben, die aus den Begleitererscheinungen des Rheinfelder Kampfes als getreue Nachläufer der sozialdemokratischen Hebe Kapital schlagen möchten. Ihnen mag als Manuskript mit das berücksichtigte Gauertaktik-Zirkular in Erinnerung gebracht sein. Derselbe Beamte, der in diesem Zirkular offen zum Lug und Trug im Gewerkschaftskampf anspornte und aufforderte, ist trotz der Abschüttelung durch das S. D. Zentralorgan „Der Gewerkschaft“ bis heute noch nicht kassiert worden. Die S. D. Moral war sogar weit und hehrbar genug, den Betreffenden in eine höhere einflussreichere Stellung avancieren zu lassen. Hoffentlich genügt das, um die S. D. Moralprediger und Eutemwächter zusammen zu lassen, sonst würden wir gezwungen sein, der Hirsch-Dunder'schen Agitationsmoral noch ein besonderes Kapitel zu widmen. Die Hirsch-Dunder'schen

wohl wie die Sozialdemokraten haben mehr wie genug vor der eigenen Türe zu fegen.

Im sozialdemokratischen Lager insbesondere liegt der Schmutz und Unrat hausenweise, ohne daß er beachtet wird. Sie sehen wohl den Splitter in des Gegners Auge, während der Balken im eignen Liebesvoll übersehen wird. Wir empfehlen dem Karl Vorhöfzer und Genossen noch folgenden Fall zur moralischen Enttarnung und wohlverdienten Kastration. Wie wir unserm Brudervergan, der „Baugewerkschaft“ entnehmen, hat die Rheinisch-Westfälische Arbeitgeberzeitung Nr. 44 unter der Epithyma „Bmetarlei Moral“ folgendes geschrieben:

„Vor einiger Zeit hatte eine Anzahl sozialdemokratischer Gewerkschaftsführer in Berlin eine gemeinsame Sitzung mit einer Anzahl Arbeitgebervertreter zum Abschluß eines Tarifvertrages abgehalten. Als nach Beendigung der Sitzung alles den Heimweg antrat, ließ sich der Arbeitervertreter seine Aktenmappe liegen. Einer der Subalternbeamten ergreift die Mappe, liest den Davongehenden nach und fragte sie, ob sie vielleicht die Mappe vergessen hätten. „Ja, ich“, erwiderte einer der sozialdemokratischen Verbandsbeamten, nahm die Aktenmappe an sich und ging seiner Wege. Den nächsten Morgen schickte er sie mit der Entschuldigung, daß er sich geirrt habe, an den Eigentümer zurück. In der folgenden gemeinsamen Sitzung der Arbeiter- und Arbeitgebervertreter kam der Fall zur Sprache. Der sozialdemokratische Verbandsbeamte suchte sich durch Ausflüchte herauszuwickeln, wurde aber durch den herbeigerufenen Subalternbeamten förmlich gestraft. Die Arbeitgeber sagten dem Genossen direkt ins Gesicht, daß er den vertraulichen Inhalt der Aktenmappe während der Nacht habe abschreiben lassen. Außerdem wurde ein Beschluß herbeigeführt, wonach es die Arbeitgeber ablehnten, mit dem Manne weiter zu verkehren. Obgleich nun mehr als ein Jahr seit diesem Vorfall verstrichen ist, ist der Herr heute noch Berliner Vertreter seiner Gewerkschaft und hervorragendes Mitglied der sozialdemokratischen Partei.“

Man vergleiche hiermit die moralische Enttarnung der sozialdemokratischen Presse, so schreibt mit Recht die „Rheinisch-Westfälische“, wenn sie einem nicht-sozialdemokratischen Politiker einen Vorstoß gegen die Regeln der strengsten Moral nachweisen zu können glaubt. So handhabt die Sozialdemokratie zweierlei Moralbegriffe: Der eine, der nur auf die eigenen Genossen angewandt wird, ist so weicherzig, daß sich höchst selten ein Genosse in seinen Maschen fangen kann. Um so strenger ist dafür der Maßstab der Moral, der an Nichtsozialdemokraten angelegt wird. Die sozialdemokratische Göttin der Gerechtigkeit hat keine Binde vor den Augen; sie sieht sich ihre Leute an, ehe sie urteilt.

Ganz recht, aber sie tut noch mehr. Die sozialdemokratische Moral rechnet eigenen Gesinnungsgegnern als Verdienst und Ehre an, was sie Anderdenkenden zum schwersten Verbrechen stempeln will. Eine Gerechtigkeit existiert überhaupt nicht bei ihr, sie kennt nur Parteiinteressen und rücksichten auf der einen und Lug und Trug und Haß auf der andern Seite. In dieser innern Unwahrhaftigkeit und Strupellosigkeit mit der daraus entstehenden Korruption und Häulnis muß und wird sie einst zugrunde gehen.

Neber das schamlose Treiben der Sozialdemokraten bezüglich Rheinfelden schreibt der Münchener „Arbeiter“, das Organ der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands, in seiner letzten Nummer den Nagel auf den Kopf treffend, folgendes:

Ein struppelloses Lügenzug ist von sozialdemokratischer Seite im Anschluß an den Streit in den Aluminiumwerken in Badisch-Rheinfelden gegen den Christlichen Metallarbeiterverband inszeniert worden. Die Wühlarbeit der Genossen setzte schon bei der Beendigung des Streiks ein, indem die Sozialdemokraten die Arbeiter zu verheizen und von der Wiederaufnahme der Arbeit abzuhalten suchten. Der Erfolg der Bewegung wurde mit dreifacher Stirne zu einer Niederlage umgelogen, in Flugblättern, Zeitungsartikeln und Versammlungen in der infamsten Weise gegen den christlichen Verband gehegt und dessen Führer mit Schmutz beworfen.

Ein gefundenes Futter bei dieser maßlosen Hebe war den Sozialdemokraten dann ein Gegenstoß, der sich zwischen der als Vermittler bei dem Streit tätig gewesenen Regierungsbekanntem und dem Bezirksleiter Engel vom Christlichen Metallarbeiterverband über die Einigungsbedingungen herausgebildet und zu einer Pressehebe ausgewachsen hatte. Ohne uns in diese höchst bedauerlichen Gegensätze einzumischen, müssen wir aber das eine betonen: Selbst wenn der Gewerkschaftsbeamte Engel die ihm von einzelnen Regierungsbekanntem vorgehaltenen unrichtigen Angaben über das beim Streit erreichte gemacht haben sollte, so wäre das ein wahres Kinderspiel im Vergleich zu den plumpen Lügen und dreisten Verleumdungen, mit denen die sozialdemokratischen Agitatoren landauf, landab hausieren gehen.

Als Beweis dafür diene folgendes: Ungeachtet der verschiedenartigen Darstellung über den Wortlaut der Einigungsbedingungen sind tatsächlich folgende Verbesserungen für die Arbeiter im Betrieb der Aluminiumwerke infolge des Streiks ein- und durchgeführt worden: was von der Betriebsleitung selbst bestätigt wird:

1. Eine frühere unsichere Lernerzulage von 20 Pfg. pro Tag ist garantiert und wird ausbezahlt
2. Eine Lohnaufbesserung von 20 Pfg. täglich ist be-

willigt und wird seit Ende September resp. Anfang Oktober gezahlt; außerdem gibt es jetzt für Sonntagsarbeit 80 Pfennig Ausschlag. 3. Sämtliche Streikenden wurden wieder eingestellt — soweit sie sich zur Arbeit melbten — und Maßregelungen haben bisher nicht stattgefunden. 4. Die während des Streiks eingestellten Arbeitswilligen sind sofort entlassen und abgeschoben worden. 5. Ein Arbeiterausfluß ist errichtet, dessen Wahl inzwischen schon stattgefunden hat.

Aber was machen die sozialdemokratischen Lügenapostel nun aus diesen feststehenden Tatsachen, aus diesem angefacts der heutigen Verhältnisse erheblichen Erfolg? Sie lügen mit frecher Stirne und behaupten das Gegenteil. In einem von der Bezirksleitung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes herausgegebenen Sez- und Lügenflugblatt steht wörtlich folgendes zu lesen:

- Statt der Löhnerhöhung — Abzüge.
- Statt der Wiedereinstellung — Entlassungen.
- Statt schriftlichen Abmachungen — Verlorene Verhandlungen.
- Statt Bekämpfung des Kapitals — Gemeine Beschimpfungen der Arbeiter.
- Statt bessere Verhältnisse — Verteuerung der Lebenshaltung.

Jeder Satz ist eine dreifache Unwahrheit, eine bewusste Lüge, jede Behauptung das Gegenteil der feststehenden Tatsachen. So wird die Wahrheit von den sozialdemokratischen Agitatoren vergewaltigt und dieselben Menschen besitzen die Kühnheit, anderen Leuten mangelnde Wahrheitsliebe vorzuwerfen. Wenn jemals, dann haben die Sozialdemokraten wieder bei der Rheinfelder Bewegung dem Scharsmachertum bewußterweise Handlangerdienste geleistet und die Interessen der um ihr Recht kämpfenden Arbeiter mit Füßen getreten. Nach dem vorstehenden mag es ruhig jedem wahrheitsliebenden und rechtbedenkenden Menschen überlassen bleiben, sich ein Urteil darüber zu bilden, in welchem Lager die Schwindler und Lügner zu suchen sind.

Die struppellose Sez- und Wühlarbeit der sozialdemokratischen Arbeiterverräter sollte aber allen rechtbedenkenden und christlich gestimmten Arbeitern zeigen, was sie in den gegenwärtigen ernsten Zeiten zu tun haben. Nicht zögern und gleichgültig vernebeln stehen und mit verächtlichen Armen dem wüsten Ansturm der Gegner des Christentums zusehen, sondern opferwillige und zielbewusste Mitarbeit in den christlichen Organisationen, das ist die Pflicht jedes einzelnen. Darum hinein in die christlichen Gewerkschaften, um die Frechheit der Gegner im Schach halten zu können.

Die vom Bezirksleiter Karl Vorhöfzer verbreitete Behauptung, Kollege Thelen habe in einer Versammlung in Erberg gesagt, „die sozialdemokratischen Führer hätten nicht bedacht, daß auch ein Landeskommissär lügen könne“, hat Kollege Thelen schon in einer Berichtigung an die „Metallarbeiter-Zeitung“ als un wahr zurückgewiesen. Da Herr Karl Vorhöfzer aber trotzdem seine unwahre Behauptung aufrecht erhält, veröffentlichen die unterzeichneten Versammlungsmitglieder nachstehende

Erklärung:

In der Nr. 44 der soz. Metallarbeiterzeitung knüpft Herr Vorhöfzer an die Berichtigung des Herrn Thelen, Bezirksleiter aus Mannheim, einen Artikel, der diese Berichtigung entkräften soll.

Vorhöfzer versucht aufs neue der Wahrheit zuwider die Behauptung aufrecht zu erhalten, als habe Herr Thelen am 26. September hier in der Versammlung im „Engel“ gesagt: „Die sozialdemokratischen Führer hätten nicht bedacht, daß auch ein Landeskommissär lügen könne.“

Wir erklären hierzu folgendes: Die Berichtigung des Herrn Thelen enthält wortwörtlich das, was er am 26. September in unserer Versammlung sagte. Hinzuflügen wollen wir noch, daß er vorher ausdrücklich die Anwesenden aufforderte, gut aufzupassen, was er sage, damit nicht nachher das Gegenteil daraus gemacht werden könne.

Wir saßen in unmittelbarer Nähe des Herrn Thelen, hätten unbedingt den ihm in den Mund gelegten Ausdruck hören müssen. Wir erklären aber ausdrücklich, daß Herr Thelen in seinen gesamten Ausführungen inbezug auf einen Landeskommissär diesen Ausdruck nicht gebrauchte. Wir sind im gegebenen Falle bereit, dieses der Wahrheit gemäß vor Gericht durch einen Eid zu bekräftigen.

Erberg, den 28. Oktober 1909.

Josef Maier, — Johann Hug, — Ernst Philipp, — Johann Stuzler, — Karl Dold.

So wird das sozialdemokratische Lügengewebe Punkt für Punkt entwirrt. Jeder rechtbedenkende Mensch ersieht daraus, mit welcher schmutzigen Waffen der Kampf von sozialdemokratischer Seite geführt wird. Kein vernünftiger Arbeiter wird sich durch solche Agitationsmethoden beirren lassen; im Gegenteil, er wird die wahre Natur dieser Richtung erkennen und sich mit einem Gefühl des Erel's und der Berachtung von ihr abwenden. Die beste Abwehr gegen alle Gegner aber ist und bleibt die Stärkung der christlichen Gewerkschaften.

Die Eisen- und Stahlindustriellen gegen die Bundesratsverordnung.

Kaum ist die Bundesratsverordnung für die Eisen- und Stahlwerke (1. April) in Kraft getreten, wodurch es erstens den Kollegen ermöglicht wird wenigstens ihre Hauptmaschzetten ruhig einzunehmen, da für die Arbeitszeit über 8 Stunden hinaus bestimmte Pausen vorgeschrieben sind und andererseits auch dem so gesundheitsschädlichen Uebersehichtwesen in etwa gesteuert wurde, so laufen auch die Unternehmer schon Sturm gegen dieselbe.

Was aber am interessantesten an der Sache ist, das ist, daß man jetzt die gelben Werkvereine vor den Unternehmern spannen will, um der Öffentlichkeit und der Regierung klar zu machen, die Bundesratsverordnung sei unnütz, ja schädlich.

Laut Mittellungen der Tagespresse soll diese Verordnung als wesentlicher Punkt auf die Tagesordnung der am 23. November stattfindenden Generalversammlung der Deutschen Eisen- und Stahlindustriellen gesetzt werden. Als Beweismaterial sollen die Mitglieder des Wörlinger „gelben“ Hüttenverbandes anmarschieren, um zu dokumentieren, daß sie nicht mit der Bundesratsverordnung einverstanden sind. Die Leute scheinen aber dann tatsächlich es als ein Unrecht anzusehen, daß sie ihr Essen nicht während der Arbeit, sondern in Ruhe einnehmen dürfen, was früher bei vielen Arbeitern nicht der Fall war.

Nun schreibt die Bundesratsverordnung weiter eine bestimmte Ruhepause zwischen den einzelnen Schichten vor, zeichnet also dem regellosen Uebersehichtwesen gewisse Schranken, läßt dem Arbeiter die Möglichkeit, etwas mehr zu Hause zu sein, sich mehr um die Kindererziehung zu kümmern, auch auf seine Ausbildung etwas Zeit zu verwenden. Wenn es wahr ist, daß die „gelben“ Werkvereine nun als Kronzeugen dafür dienen wollen, daß sie auch Gewicht darauf legen, möglichst viel und lange auf den Werken und damit möglichst wenig bei Frau und Kindern sein wollen, so sind dieses Geschmacksachen, die aber erfreulicherweise bei den deutschen Metallarbeitern noch nicht allgemein Eingang gefunden haben. Im Gegenteil haben unsere Metallarbeiter in ihrer weitaus größten Mehrheit sich noch einen solchen Familieninn bewahrt, der sie danach streben läßt, bei normaler, den schwierigen Verhältnissen angepaßter kürzerer Arbeitszeit einen Lohn zu verdienen, der es ihnen ermöglicht, nicht nur die Familie anständig ernähren zu können, sondern auch mehr Zeit als bisher bei ihrer Familie, mehr bei Frau und Kindern zubringen zu können.

Die Mehrzahl der Kollegen weiß aber auch, daß durch die bisherige Arbeitsmethode und das viele Uebersehichtwesen, Krankheit und Unfälle bei den Metallarbeitern immer mehr Eingang finden und sie frühzeitig zum Krüppel oder zu Siechen macht, zu ihrem eigenen Schaden und zum Schaden ihrer Familie.

Die Krankenziffern auf manchen Hütten- und Eisenwerken sind sogar noch höher als im Bergbau. Nach den amtlichen Zahlen betrug die Krankenziffer im Jahre 1907: auf der Stolberger Hütte 100,6 von je 100 Beschäftigten im Durchschnitt; Brebacher Hütte (Saar) 82,6; Neunkirchener Hütte (Saar) 69,4; Burbacher Hütte (Saar) 46; Dillinger Hütte (Saar) 45,5 Krankheitsfälle auf je 100 Beschäftigte. Würden die großen Werke gezwungen sein, die Krankenziffern der Öffentlichkeit aus den Betrieben zu unterbreiten, für die die Bundesratsverordnung Geltung hat, so würde das Resultat sicher nicht besser sein.

Die drei größten Knappschafftsvereine Preußens, in denen rund eine halbe Millionen Bergleute beschäftigt sind, hatten folgende Krankheitsfälle auf je 100 Mann der Belegschaften: Saarbrücker Knappschafftsverein 66,2; Bochumer Knappschafftsverein 65,5; und Oberschl. Knappschafftsverein 28,0. Der Durchschnitt der fünf Hüttenwerke betrug 68,84, der der Bergwerke 49,86.

Sind die Arbeiter durch die vielen Krankheiten dann zu Invaliden geworden, so sterben sie bald dahin, ohne längere Zeit in dem Genuß einer Rente zu sein. Die Dauer des durchschnittlichen insgesamt Rentenbezuges betrug auf Neunkirchener Hütte 6,3 Jahre; Halberger (Brebacher) Hütte 5,3 Jahre; Burbacher Hütte 5,7 Jahre; Dillinger Hütte 11,9 Jahre; Stolberger Hütte 13,8 Jahre, also im Durchschnitt 8,6 Jahre. Aus den vorstehenden Zahlen ergibt sich zur Genüge, daß, falls sich die gelben Werkvereine als Kronzeugen von den Werksbesitzern für weniger Pausen und längere Arbeitszeit gebrauchen lassen wollen, sie eine außerordentlich geringe Meinung von dem Werte der eigenen Gesundheit und Menschenwürde ihrer Mitarbeiter haben.

Sieht man diese aber, so ist es jedenfalls nicht Aufgabe der Regierung und des Staates, sich solchen Menschen, und den Unternehmern, die diese Leute noch als Werkzeuge benutzen wollen, um ihre egoistischen Pläne, die nur vom Profitstandpunkt diktiert sind, gefällig zu erweisen, wodurch dem Allgemeinwohl der Arbeiter nur Schaden zugefügt würde. Der Non olet — Standpunkt mag ja wohl für

manche Leute einen unbezwingbaren Netz besitzen, aber zum Allgemeingut des deutschen Volkes ist er doch noch nicht geworden. Die Nervenzellen der Mehrheit sind denn doch noch nicht so weit abgestumpft, daß sie gegen die Folgen einer solchen Politik nicht mehr empfindlich wären. Wann werden endlich diese mit simplen Jahresstipendien bedürftigen Arbeiter zur Einsicht kommen, und erkennen daß ihnen diese Geschenke schon längst durch geringere Löhne entgangen waren.

Das Faustrecht im Gewerkschaftskampf.

Die Durchführung sozialdemokratischer Grundsätze und Forderungen im privaten wie im öffentlichen Leben würde zum Rückschritt, zur Barbarei führen. So auch die Einführung und Giltigkeit des Faustrechts im Gewerkschaftskampfe, wie es durch die Proklamierung des Koalitionszwangs sozialdemokratischerseits herbeigeführt werden will. Das Wort Faustrecht bedeutet: Das durch eigene Kraft und durch Gewalt geschaffene Recht, etwa wie es bei den Germanen der vorchristlichen Zeit insofern allgemeiner Rechtlosigkeit und dem Mangel öffentlicher Gerichtsgewalt bestand. Das möchte die Sozialdemokratie wieder eingeführt wissen. Erst in den letzten Tagen hat eine Anzahl ihrer Abgeordneten im bayerischen Landtag, darunter Gewerkschaftsführer, den Koalitionszwang als Selbstverständliches hingestellt. Das Münchner Sozialistenorgan vom 25. Okt. 1909 aber geht noch weiter, indem es schreibt:

„Koalitionsrecht und Koalitionszwang ist dasselbe, oder es gibt überhaupt kein Koalitionsrecht.“ „Das Koalitionsrecht ist weifen- und wertlos, wenn es nicht auf der Unterwerfung unter den Mehrheitswillen beruht.“

Das Blatt verlangt das Recht des Koalitionszwangs für die Arbeiter, für die sozialdemokratische Organisation natürlich, unter Hinweis auf die Unternehmerpraxis in derselben Sache. Es schreibt:

„Der Koalitionszwang der Unternehmerorganisationen ist nahezu durchgeführt. Mit allen Mitteln unerbittlicher Unterwerfung, geistlicher Ermahnung, hohen Kautelen haben sie den Koalitionszwang bis zum umfassenden Terror durchgeführt. Die kapitalistische Presse begünstigt diesen Zwang, die Justiz unterstützt ihn.“

Und dieser Zustand soll loyalisiert werden, soll Gesekmäßigkeit erlangen? Im Interesse der Arbeiterschaft muß gegenüber einem solchen Verlangen ganz entschieden Verwahrung eingelegt werden. Das Recht des Koalitionszwanges für die Unternehmer bedeutet das Faustrecht, das Recht des Stärkeren, die dauernde Unterdrückung der Arbeiterklasse. Die Arbeitgeber-Organisationen in ihrer Wirksamkeit und die unter ihrem Drucke oder ihrer „Günst“ entstandenen „gelben“ Vereine sind abschreckende Beispiele. Die christlich-nationale Arbeiterschaft hält nach wie vor fest an dem Grundsatz: Gleiches Recht für alle. Sie muß verlangen, daß Gesetzgebung und Justiz jene Arbeiter in Strafe nimmt, die durch ungehörigen Zwang die Arbeiter gefügig machen, sie in ihrer Bewegungsfreiheit hindern, ihre Koalitionsfreiheit beschränken wollen.

Ganz entschieden muß aber auch der Koalitionszwang der Sozialdemokratie und ihrer Organisation bekämpft werden.

Gewiß, die Stärke der Arbeiterschaft hat ihre Grundlage in der Solidarität der Arbeiter, in deren Einigkeit und Geschlossenheit. Je enger und geschlossener eine Koalition von Arbeitern beim Angriff oder in der Abwehr besteht, desto aussichtsvoller und erfolgreicher wird ihre Aktion sein. Diese Einigkeit aber kann und darf nicht durch Terrorismus und Zwangsmassregeln herbeigeführt werden. Sie muß vielmehr ihre Grundlage haben und finden in der Erkenntnis gemeinschaftlicher oder gleichartiger Interessen und Ziele. Da, wo es sich um die Gleichberechtigung mit anderen Ständen, um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse oder um die Abwehr von Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis handelt, wird die Gesamtheit der Arbeiter einer Berufsgruppe, oder jene eines territorialen Bezirks sie leicht einigen und geschlossen vorgehen lassen. Die moderne Gesetzgebung hat diese Einigungsmöglichkeit zum Zwecke der Selbsthilfe erleichtert, indem sie die Verbote und Strafbestimmungen wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgehoben hat. Das so geschaffene Koalitionsrecht ist nicht ohne Mängel. Doch damit wurden die Grundlagen für die gewerkschaftliche Bewegung und Organisation gegeben, die seitdem nicht ohne Erfolg die Interessen der Arbeiter wahrnehmen und fördern konnte.

Das wäre wohl in erhöhtem Maße möglich gewesen, hätte nicht die politische Sozialdemokratie Uneinigkeit in die Reihen der Arbeiterschaft getragen. Sie suchte ihren Doktrinen, unhaltbaren Theesen von der fortschreitenden Verelendung und dem erlösenden Zukunftsstaat der Arbeiterschaft aufzubringen und diese Theesen zur Richtschnur auch für die Gewerkschaftsbewegung zu machen. Ein großer Teil der Arbeiterschaft hat diesem Zwänge nachgegeben und damit sich und die Gewerkschaftsbewegung geschädigt. In dem vom Sozialdemokraten Reghäuser geleiteten „Korrespondent“ des Buch-

druckerverbandes war darüber in Nr. 6 Jahrgang 1903 also zu lesen:

„Die liberal, wo die Sozialdemokratie Einfluß hat, so versucht sie es auch bei unserer Organisation, alle ihre selbstherrlichen Praktiken durchzusetzen und aufzuzwingen, sowie jedes freie Denken in gewerkschaftlichen Fragen im Keime zu ersticken.“

Die „Unterwerfung unter einen solchen Mehrheitswillen“ konnte und kann sich eine freidenkende, vernünftige Arbeiterschaft nicht gefallen lassen. Sie muß die sozialdemokratische Zwangsaktion ablehnen und die Freiheit vernünftigen Denkens und Handelns sich wahren. Wenn es sich um Arbeiterfragen handelt, müssen in der Gewerkschaftsbewegung die Interessen der Arbeiter maßgebend sein und bei jeder Aktion berücksichtigt werden, nicht aber die Interessen einer politischen Partei. Die sogenannten „freien Gewerkschaften“ handeln aber nur zu oft im gegenteiligen Sinne. Getreu dem Grundsatz, daß die Gewerkschaften „Vorschulen der sozialdemokratischen Partei“ sein sollen, werden Bewegungen und Streiks inszeniert mit dem ausgesprochenen Zwecke, dieser Partei zu dienen. Sollen sich da die Anhänger anderer politischer Parteien dem sozialdemokratischen Mehrheitswillen fügen? Dann wären sie Walch-Lappen erster Güte!

Aus politischen Gründen und zu politischen Zwecken wurden schon manche Streiks geführt. Anläßlich des Weberstreiks in Krefeld fand in München eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt. Der als Referent erschienene Weber Kapp bezeichnete den dortselbst inszenierten Streik als ein Mittel, „Krefeld, die Hochburg des Ultramontanismus, sozialdemokratisch zu machen“. Die Sozialdemokratie betrachtet jeden Arbeiterausstand, ob berechtigt oder unberechtigt, ob erfolgreich oder erfolglos, als eine Gelegenheit zur „Proletarisierung der Massen“, als ein Mittel zur Ausbreitung der Sozialdemokratie. Das hat sich gezeigt bei dem Kampfe in Crummitzschau 1904, dann bei jenem im Berliner Elektrizitätsgewerbe 1905 und früher beim Hafnarbeiterstreik in Hamburg. Trotz der Niederlagen der Arbeiter herköndete dann die sozialdemokratische Presse jubelnd, daß durch diese Streiks die Partei gewonnen habe. Nach dem verlorenen Hamburger Streik 1897 schrieb der „Vorwärts“: „Das Ende des Hamburger Streiks wird die Sozialdemokratie und die Arbeiterbewegung stärken.“ Und anläßlich des Crummitzschauer Konfliktes schrieb Franz Mehring in der „Neuen Zeit“: „Soweit der Ausstand in Crummitzschau ein allgemeiner Klassenkampf des deutschen Proletariats geworden, lasse sich seine Wirkung als großer Erfolg für die Sozialdemokratie registrieren.“ Die „Holzarbeiter-Zeitung“ hatte recht, als sie am 10. Oktober 1908 schrieb:

„Wenn unsere Gewerkschaftsführer erklären, daß Partei und Gewerkschaft eins seien, wenn Generalkommission und Parteivorstand gemeinsame Maßnahmen beschließen und beschließen, wenn die Gewerkschaften zum Wahlfonds der Partei steuern, wenn sie bei Wahlen für die Kandidaten der Sozialdemokratie eintreten, wenn sie die politischen Aktionen der Partei unterstützen — dann haben wir auch kein Recht mehr, von „freien“ Gewerkschaften zu reden und dieser Bezeichnung eine Deutung zu geben, als ob die Gewerkschaft in gar keiner Beziehung zur Sozialdemokratie stände.“

Arbeitsstreitigkeiten werden aber auch angestiftet, um unbequeme Nebenorganisationen niederzuknüeten. Wer erinnert sich da nicht der Vorgänge bei den Holzarbeitern in Pöln, an den Vernichtungskampf gegen die christlichen Metallarbeiter in Bielefeld? Der Deutsche Werftarbeiterverband ist in Flensburg und an der Unterweser in den vorangegangenen ausichtslosen Kämpfen verwickelt und dadurch finanziell so geschwächt worden, daß er schließlich den Anschluß an den sozialdemokratischen Metallarbeiterverband, wie dieser es wollte, vollziehen mußte.

Die Art der sozialdemokratischen Agitation, die Taktik der unfreien Gewerkschaftsführer ist auch nicht dazu angetan, die Einsicht der Massen zu schärfen und ihre Urteilsfähigkeit so zu heben, daß sie im Streitfall objektiv zu entscheiden in der Lage sind. Es gilt heute noch vielfach das, was der soz. Abgeordnete Segitz auf der Konferenz der Metallarbeiter Nordbayerns 1897 gesagt hat:

„In den Versammlungen der Gewerkschaften wird mancher Mißgriff gemacht. Die Versammlungen bewegen sich nicht auf der Höhe der Zeit. Was ein Agitator vom Norden oder Süden kommen, man hört immer dieselbe Rede. Hat man einen gewerkschaftlichen Agitator reden gehört, so hat man sie alle in ganz Deutschland reden gehört. Die Rede besteht in einer wüsten Schamäzerei über den Unternehmer, berechnet auf den Machißpiel der Arbeiter, wodurch bei diesen falsche Ideen hervorgerufen werden. Anstatt die Arbeiter zu erziehen, werden ihnen in den Gewerkschaften häufig Verprechungen gemacht, durch die sie sich später getäuscht fühlen.“

Bei der Verheerung der Arbeiter gegen die Arbeitgeber ist eine ruhige Abwägung aller einschlägigen Verhältnisse, die den Ausgang einer Streikbewegung bestimmen, oft außerordentlich schwer gemacht. Schlagworte wie „Ausbeuter“, „Blutsauger“ eines oder mehrerer Redner beeinflussen nur zu oft das Resultat der Abstimmung. Das ist dann Mehrheitswille! Nach dem verlorenen gegangenen Zimmererstreik in München 1900 hielt der soz. Agitator Götzfried einen Vortrag, in welchem er darlegte, wie unter

den den Paragrafen 17 und 18 Bedingungen dieser Streik begonnen wurde. Nach dem Bericht des Münch. Sozialistenblattes sagte er: „Begeleitet durch die schwunghaften Reden eines anscheinend von Größenwahn befallenen und moralisch auf keiner zu hohen Stufe stehenden „Kameraden“, allen Warnungen der urteilsfähigen Kollegen, sowie der Arbeiterpresse zum Hohn trat man in den Streik ein.“ Güttrich behauptete dort auch, daß den Arbeitern von der Streikleitung „falsche Vorspiegelungen“ gemacht worden seien.

Wie sehr niedrig die Sozialdemokratie gelegentlich den Wert der öffentlichen Versammlungen und Abstimmungen der Massen einschätzt, zeigt auch eine Auslassung des „Vorwärts“ in einer Aprilnummer vom Jahre 1908. Es war nach dem verlorenen Berliner Schuhmacherstreik. Trotz der Abmahnung der Vertrauensmänner hatte eine Schuhmacher-versammlung den Fortbestand des Streiks beschlossen und darum schrieb der „Vorwärts“:

„Die in öffentlicher Versammlung zusammengekommene Masse, von der garnicht kontrolliert werden kann, ob nicht unter ihr Leute sich befinden, die aus selbstsüchtigen Interessen für den Streik stimmen... beschließt, weiter zu streiken. Das ist ein Organisationsfehler...“

Mit dem „Mehrheitswollen“ war es also in diesem Falle nichts!

Wie oft sind nicht schon Streiks ohne jede Kenntnis der jeweiligen Lage und Gestaltung des Arbeitsmarktes begonnen worden. In Zeiten wirtschaftlicher Depression und starken Arbeitsangebots sind die Aussichten auf Gewinnung eines Streiks keine guten. In solchen Zeiten müssen nüchtern und leidenschaftslos die Aussichten eines Vorstoßes gegen den Arbeitgeber geprüft werden. Denn ein Streik ist doch sinn- und zwecklos, wenn ein totaler Mißerfolg in sicherer Aussicht steht. Der Unterschied aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschiedene Schriftsteller Rich. Calver schrieb in der „Leipz. Volksztg.“ Mai 1901 folgendes:

„Soll trotzdem in solchem erfolglosen Fall ein Streik zu rechtsergibt sein, so müssen so schwerwiegende Gründe für die Arbeiter vorliegen, daß ihnen das Weiterarbeiten direkt zur Unehre gereichen müßte. Aber solche Fälle spielen sich in der letzten Zeit nicht ab. Es handelte sich vielmehr vielfach um Maßregelungen, um deren willen die Arbeiter in den Ausstand traten. So erschrecklich nun der Zug der Solidarität ist, der sich bei diesen Umständen zeigt, so ist damit das Risiko des Scheiterns auf den Mißerfolg nicht entschuldigt.“

Wenn dann angesichts der Verluste der beteiligten Arbeiter wie für die Organisation die Frage aufgeworfen wird, ob solche ausföhrlichen Streiks der Arbeiterbewegung nicht mehr schaden als nützen, so muß man nach ruhiger Prüfung zu einer Bejahung der Frage gelangen.“

Daß in diesem Punkte nicht immer mit der nötigen Vorsicht vorgegangen wird, haben auch in letzterer Zeit sozialdemokratische Gewerkschaftsvorstände zugegeben. Auf dem Schneiderverbandstag in Berlin, August 1906, verlangte der Verbandsvorsitzende Stühmer, daß vor Einleitung von Lohnbewegungen die einschlägigen Verhältnisse sorgfältig geprüft werden. Die gemachten schlechten Erfahrungen mit Streikanführern veranlaßte diese Forderung.

Die Unfähigkeit so mancher Streikleitung, wie sie aus der Kenntnis der Personen oft von vornherein feststeht, ist auch nicht geeignet, die Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiter zu fördern. Der Umstand spricht ebenfalls gegen den Koalitionszwang. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften machen sich über ihr eigenes ungeschicktes Verhalten oft selbst die größten Vorwürfe. Nach einer vom sozialdemokratischen Verband der Handels-Verkehrs- und Transportarbeiter geföhrten, aber verlorenen Lohnbewegung, schrieb die „Brauer-Zeitung“, das hätte dem Brauerverband nicht passieren können. Darauf erwiderte das Organ des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes, der „Kourier“, vom 25. Februar 1906:

„So viele Reinfälle, wie der Brauerverband, hat doch noch keine gewerkschaftliche Organisation in Deutschland erlebt, und so tölpelhaft, wie die Brauer seiner Zeit in Rheinland und Westfalen ist auch noch keine Arbeiterorganisation bei Lohnbewegungen hereingefallen.“

Als die christlichen Gewerkschaften feinerzeit die Brauerbewegung nicht mitmachen wollten, wurden sie von der sozialdemokratischen Presse mit Ausdröcken wie „Streikbrecherbanditen“, „gehen mit den Unternehmern Arm in Arm“, die Führer besitzen kein Quäntchen Scham“, „Arbeiterverrat“ u. überschüttet. Der „Korrespondent“ hat den Nagel auf den Kopf getroffen, als er Ende 1905 schrieb:

„Es gehört wahrlich mehr Mut dazu, vor einer Theorie zu warnen, als hinterher mit gewagtester Silbentzettel den Arbeitern plausibel zu machen, daß diese oder jene Niederlage eben unvermeidlich war. Viele große Streiks mit ihren Niederlagen in den letzten Jahren standen für jeden denkenden Gewerkschaftler von vornherein fest, aber niemand durfte es wagen, die Arbeiterchaft von den einzelnen Kämpfen zurückzuhalten; er wäre gescheitert worden. Und das Ende vom Liede war eine Erschlaffung der Kräfte, oft ein müßiges Verzagen, ein Bergemeißeln an der eigenen Kraft. Für die Politik des Radikalismus war aber ein solcher Ausgang — vorzeitig, nicht menschlich — erwünscht, weil damit der „Beweis“ bracht war, wie richtig die Theorie sei, daß mit den verbrauchten Mitteln des gegenwärtigen Gewerkschaftskampfes dem Unternehmertum nicht mehr beizukommen ist.“

Und da verlangten die Vertreter jener Gewerkschaftsrichtung, die Fehler auf Fehler gehäuft, die aus politischen Motiven, dann unzeitgemäß unüberlegt Streikbewegungen hervorgerufen, daß die Arbeiterchaft ihnen blindlings folgte! Sie haben den Mut, die Zwangsaktion auch für solche, im vornherein verfehlte Streiks zu verlangen! Davon kann keine Rede sein. Die persönliche Freiheit ist ein viel zu hohes Gut, als daß es unbedenken der sozialdemokratischen Agitation zum Opfer gebracht werden könnte. Wollen die sozialdemokratischen Gewerkschaften die Einigkeit der Arbeiterchaft fördern, ihre Solidarität herstellen und Agitationsmethoden angewöhnen, kurz sich dem Laufe der sozialdemokratischen Partei entziehen. Die Kollegialität und die Solidarität der Arbeiterchaft würde dadurch in hohem Maße gefördert. Die Anerkennung der Gleichberechtigung der übrigen Gewerkschaftsorganisationen, ein friedlich schiedliches Zusammenarbeiten aller würde für die Arbeiterchaft von weit höherem Werte sein, als die verlangte Zwangsaktion. So lange die sozialdemokratischen Gewerkschaften von dem Wahne besungen sind, sie könnten allein alles machen und die Welt erobern, wird eine Aenderung ihrer prinzipiellen und taktischen Haltung nicht möglich sein. Die christlichen Gewerkschaften werden sich aber auch fernerhin des sozialdemokratischen Koalitionszwanges zu erwehren wissen, dabei weiter arbeiten und in vernünftiger Weise auf dem Boden der Gesetzmäßigkeit die Interessen der Arbeiterchaft wie bisher mit Nachdruck vertreten.

Der Arbeitsmarkt in der Metallindustrie.

(Monat September 1909.)

In der Roheisenerzeugung ist nach den Berichten aus Oberschlesien überwiegend eine Verbesserung gegenüber dem Vormonat eingetreten; teilweise herrschte Mangel an inländischen Arbeitern. Ein Bericht aus Westdeutschland spricht sich in demselben Sinne aus. Nach wie vor normal wird der Geschäftsgang der bayerischen fiskalischen Werke genannt.

Ueber den Geschäftsgang in den Stahl- und Walzwerken berichtet der Stahlwerkbund, daß die Werkswerke in Halbzeug, Eisenmaterial und Formeisen etwas besser als im Vormonate beschäftigt waren. Der Versand war 1988 Tonnen höher als im Vormonate, 34 296 Tonnen höher als im September 1908.

Die übrigen aus Westdeutschland eingegangenen Berichte lassen in der großen Mehrzahl eine Verbesserung gegenüber dem Vormonat erkennen, wenn gleich die Werke noch nicht in vollem Umfange ausgenutzt werden konnten. Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften hielten sich im allgemeinen das Gleichgewicht, nur vereinzelt überwog ersteres. Berichte aus Oberschlesien melden ebenfalls eine Verbesserung. Auf den elsass-lothringischen Werken war die Beschäftigung in Walzwerkserzeugnissen ziemlich befriedigend. In den letzten Wochen zeigte sich eine Verbesserung in der Eisenmarktfrage insofern, als in dem Rückgange der Verkaufspreise ein Stillstand eintrat. Die Nachfrage ist lebhafter geworden. Die Preise konnten etwas anziehen. Ein Bericht aus Sachsen spricht sich ebenfalls über eine Verbesserung aus.

Die Röhrenwalzwerke waren nach Berichten aus Westdeutschland und Oberschlesien befriedigend beschäftigt.

Immer noch ziemlich schwach hatten die Blechwalzwerke zu tun.

Die schlesischen Eisengießereien waren, soweit die eingegangenen Berichte ein Blick geben, anscheinend etwas besser als im Vormonate beschäftigt. Ebenso ist in den westdeutschen Gießereien vereinzelt eine weitere Verbesserung eingetreten; Berichte aus Sachsen bezeichnen den Geschäftsgang als befriedigend. Die bayerischen fiskalischen Gießereien waren, wie im Vormonate gut beschäftigt; dagegen spricht ein Bericht einer bayrischen privaten Gießerei von ungenügendem Geschäftsgange.

In der Breslauer Kleinmaschinenindustrie (Schrauben, Muttern, Nieten usw.) ist eine Aenderung der im Vormonate bereits als zufriedenstellend bezeichneten Lage nicht eingetreten; ebenso war die Nürnberger Industrie (Haus- und Küchengeräte, Blech, Lackier- und Metallwaren) nach wie vor gut beschäftigt.

Ein Bericht des Vereins Deutscher Nadelabrikanter zu Aachen über das dritte Vierteljahr 1909 bezeichnet die Lage der Nadelindustrie in den letzten drei Monaten als gegen das vorhergehende Vierteljahr unverändert. Nach fast übereinstimmendem Urteile der beteiligten Betriebe herrscht in der Aachener Nadelfabrikation nach wie vor Geschäftsstille.

Im allgemeinen Maschinenbau zeigten sich noch immer recht verschiedenartige Verhältnisse. Im allgemeinen scheint sich eine erhebliche Aenderung gegenüber dem Vormonate nicht herausgestellt zu haben. Berichtsunterlagen sind nur vereinzelt berichtet worden, häufiger Verbesserungen.

Der Verein deutscher Werkzeugmaschinenfabriken zu Düsseldorf erklärt die Beschäftigung im 3. Vierteljahr 1909 für überwiegend mangelhaft, zum kleineren Teil mäßig, in wenigen Fällen besser. Gegenüber

dem vorigen Vierteljahr ist meistens eine Verschlechterung eingetreten, und auch im Vergleiche zum Vorjahre war die Beschäftigung fast allenthalben geringer. Teilweise herrschte ein Ueberangebot an Arbeitskräften. Hochqualifizierte Arbeiter waren jedoch immer noch sehr gesucht. Zum Teil wurde die Arbeitszeit verkürzt, ebenso kamen vereinzelt Arbeiterentlassungen und Feierschichten vor.

Die Dampfessel- und Armaturwerkstätten waren in der Mehrzahl, soweit sich aus den eingegangenen Berichten schließen läßt, etwas gleichmäßiger und besser als im Vormonate beschäftigt, zum Teil auch die Eisenkonstruktions- und Brückenbaubetriebe. Wie im Vormonate hatten die Betriebe für Hebezeuge und Transportanlagen gut zu tun.

Im Bergwerksmaschinenbau scheint vielfach eine Belebung eingetreten zu sein. Noch überwiegend günstig arbeiteten die Betriebe für Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen.

Unzureichend waren die Waggonfabriken beschäftigt; ebenso hatten die Lokomotivfabriken nur mäßig zu tun.

Nach wie vor günstig lauten die Berichte aus der Automobilindustrie.

(Metallarbeitsblatt.)

Kritik der Versicherungsordnung.

II.

Noch einige Worte zu dem Einwande der Verteuerung und Bürokratisierung des Rentenfestsetzungsverfahrens. Wie soll denn das Recht des Versicherungsamtes gestaltet werden?

Es soll nach Entgegennahme der Unfallanzeige den Unfall untersuchen und die Ansprüche des Verletzten prüfen, genau wie es heute die Genossenschaft tut. Dann sagt es der Genossenschaft unter Ueberlegung der Akten, ob und wie hoch sie nach dem Ermessen des Versicherungsamtes den Unfall zu entschädigen habe. Die Versurgenossenschaft erteilt dann, wie bisher den berufsunfähigen Bescheld an Rentenbewerber; will sie dabei von dem Vorschlage des Versicherungsamtes abweichen, dann muß sie die Gründe dafür angeben nebst dem Vorschlage des Versicherungsamtes. Die Genossenschaft schüttelt somit das bisherige instanzielle Entscheidungsrecht — nur soll das instanzielle Entscheidungsrecht der Genossenschaft bei einer eventl. Neufestsetzung der Rente nach der ersten definitiven Festsetzung ganz beseitigt werden, was bisher erst nach Verlauf von 5 Jahren nach der ersten rechtskräftigen Rentenfestsetzung geschah —; es wird dem Versicherungsamt, zusammengesetzt aus Arbeitgebern und Arbeitern zu gleichen Teilen, unter Vorsitz eines Beamten, nur die Vorbereitung des Rentenbeschlusses und ein Vorschlag recht übertragen. Wahrlich, kein zu großer Eingriff in die Ausnahmehrechte der Genossenschaften und Versicherungsanstalten: denn auch für die Invalidenten-Anträge usw. gilt das dargelegte. Die Kosten der Prüfung der Rentenansprüche werden durch dies Verfahren somit doch nicht größer! Oder aber die Genossenschaften sehen voraus, daß die Prüfung der Rentenansprüche durch eine objektive Behörde nicht so unparteiisch geschehen würde, wie durch sie selbst als Partei, so daß sie, wie bisher, die Anträge der Rentenbewerber prüfen müßten, was doppelte Kosten erheische.

In demselben Augenblicke aber verlangten sie von den Arbeitern, daß sie der Objektivität einer Partei mehr Vertrauen entgegenbringen sollen als sie selbst (die Genossenschaften) einer unparteiischen Instanz. Das wäre in der Tat ein merkwürdiges Verlangen. Und warum soll eine aus Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzte Behörde bürokratischer verfahren als die einseitig aus Arbeitgebern zusammengesetzte Instanz? Und wieso fragen wir weiter, soll das Rentenverfahren verlangsamt werden? Allzu große Schnelligkeit zeigten hierin die Genossenschaften doch bisher auch nicht. Darüber könnte man ganze Bände schreiben.

Wenn die Genossenschaften in die Objektivität des Verfahrens der Versicherungsämter und deren Rentenanschläge dasselbe Vertrauen setzen, was sie von den Rentenbewerbern in ihre eigene Partei-Objektivität erwarten, dann können sie sich ja schleunigst dem Rentenanschlage des Versicherungsamtes anschließen und in der nächsten Genossenschaftssitzung einen dementsprechend berufsunfähigen Rentenbescheid erteilen. Wir sind überzeugt, daß diese dann weniger Anfechtungen durch den Verletzten erfahren, weil er weiß, daß eine wirklich objektive Behörde den Rentenanschlag gemacht hat, in welcher seine Vertrauensmänner mitwirken. Der Verletzte kommt dann auch so viel schneller zur Ruhe, was einer schnelleren Besserung seines Zustandes nur förderlich sein könnte; das liegt doch im Interesse der Genossenschaften.

Wenn mit der vorgesehenen Regelung des Rentenfestsetzungsverfahrens die Arbeiter nicht zufrieden sind, dann ist das eher zu verstehen. Denn auch bei den für die Versicherungsämter vorgesehenen Kompetenzen sind sie gegenüber den Berechtigten im übrigen bürgerlichen Leben noch immer im Nachteil. Vom christlichen Gewerkschaftskongreß sind denn auch eine Anzahl Verbesserungsanschläge in

den angenommenen Zeitfäden gemacht worden, die die Objektivität des Verfahrens in weiterem Umfange sichern wollen. Näher an dieser Stelle darauf einzugehen, verbietet uns der Raum.

Von arbeiterfreundlichen, mit dem Versicherungswesen vertrauten Persönlichkeiten ist der Vorschlag gemacht worden, den Versicherungsämtern nur die Aufgaben im Rentenfestsetzungsverfahren zu übertragen, wie sie heute die Polizeiorgane usw. besorgen, die den Versicherungsträgern gewissermaßen nur als Handlanger zu dienen haben. Den Versicherungsträgern (Genossenschaften und Versicherungsanstalten) sollte die Vorbereitung der Renteneinstellung in bisheriger Weise belassen bleiben; die Entscheidung selbst über die Ansprüche der Rentenbewerber sollte hingegen einem paritätischen Entschädigungsausschuß der Berufsgenossenschaft vorbehalten bleiben. Auf diese Weise verschaffe man den Vertretern der Versicherten von vornherein ein Entscheidungsrecht.

Ein paritätischer Entschädigungsausschuß ließe sich aber doch nur dadurch erzielen, wenn den zu gleichen Teilen vertretenen Arbeitgebern und Versicherten eine unparteiische Persönlichkeit als Vorsitzender beigegeben würde, der bei Stimmengleichheit den Ausschlag zu geben hätte. Sollte der unparteiische Vorsitzende nicht wieder ein Beamter sein, dann doch eine den beiden Teilen fernstehende Persönlichkeit im Ehrenamte. Ob deren aber genug zu finden wären, da doch ihre Auswahl sehr beschränkt wäre, ist doch billig zu bezweifeln. Der Rentenbewerber bliebe bei dieser Regelung gegenüber dem Versicherungsträger aber immer deshalb in Nachteil, weil letzterer die Entscheidungen des Entschädigungsausschusses dadurch beeinflussen kann, daß er selbst die Unterlagen zur Rentenfestsetzung beschafft. Was das aber zu bedeuten hat, haben wir bereits dargelegt. Das Wichtigste in der besprochenen Reformfrage ist unseres Erachtens eben die Beschaffung des Materials für die Rentenfestsetzung durch eine unparteiische Instanz, bei der die Einwände des Verletzten die gebührende Beachtung finden.

b) Die Rechtsteilung in den Krankenkassen.

Interessant ist in dieser Frage die Stellung des Unternehmertums. Während die industriellen Körperschaften, die vornehmlich von den Großindustriellen beherrscht werden, sich für die Halbierung der Beiträge und des Stimmrechtes in den Organen der Krankenkassen ausgesprochen haben, sind die kleinen Unternehmer zum großen Teile aus den verschiedensten Gründen dagegen. Ein Teil sagt mit recht, die Halbierung würde uns die Bureaokratie in der Verwaltung der Kassen auf den Hals laden. Denn über den Vorsitzenden würde sich, wenn Unternehmer und Versicherte in den Organen der Kassen gleich stark wären, selten eine Einigung erzielen lassen; dann aber käme der von der Behörde ernannte Vorsitzende. Innungsmeister haben nun den naiven Vorschlag gemacht, sie würden die Halbierung schließlich annehmen, wenn der Vorsitzende unter allen Umständen ein Arbeitgeber wäre. Das würde den Unternehmern die Majorität in den Kassen sichern, trotzdem sie nur die Hälfte der Beiträge leisteten; denn eine ungeheure Zahl müßten Vorstände und Ausschüsse der Kasse bei der Halbierung doch haben, damit bei Stimmengleichheit der Ausschlag gegeben werden könnte. Der Ausschlaggebende wäre dann der Arbeitgebervorsitzende.

Einen solch lächerlichen Vorschlag können wirklich nur Innungsmeister machen, deren Gesichtskreis leider vielfach nicht weiter geht wie ihre Nasenspitze. Ein kleiner Teil der Arbeitgeber stellt sich auf den vernünftigen Standpunkt, gerade die Krankenkassen bedürften, sollten sie bei möglichst niedrigen Beiträgen die größtmöglichen Leistungen innerhalb des gesetzlichen Rahmens gewährleisten, der freudigsten Initiative (Tatkraft) der Versicherten. Brächten diese, wie bisher, zwei Drittel der Beiträge auf, dann würden sie auch weiterhin häuslicher wirtschaften, zumal ihnen ja die Verantwortung zuziele bei Zweidrittel-Majorität. Das läge aber sowohl im ideellen wie materiellen Interesse der Unternehmer. Diese Unternehmergruppe stellt sich also auf den Standpunkt ihrer Standesgenossen, die im Oktober vorigen Jahres im Reichsamt des Innern über die Versicherungsordnung gehört worden sind.

Die Mißbräuche der Krankenkassen zu politischen Zwecken, wie sie auf Seiten der Sozialdemokratie unstreitig zu verzeichnen sind, ließen sich, meint letztere Unternehmergruppe, auch auf anderem Wege beseitigen. Ganz recht, die Versicherungsordnung zeigt ja auch diese Wege. Auf dem Kölner christlichen Gewerkschaftskongreß sind sie in das Licht der Öffentlichkeit gerückt worden. Nichtsdestoweniger aber will, wie es heißt, der Bundesrat an der Halbierung der Beiträge und des Stimmrechtes festhalten. Damit würde er die Anschauung einiger Sozialisten bestärken, es liege ihm nicht mehr allzuviel an dem Zustandekommen der Versicherungsordnung. Mit der Halbierung wolle er selbst dem Versicherungsschifflein eine nicht zu unterschätzende Klippe in das Fahrwasser setzen, an dem es dann zerbrechen werde. Die Regierung habe aber durch

ihre Vorlage die Ankündigung des Grafen v. Posadowsky als seinerzeitigen Staatssekretär erfüllt und könne ihre Hände in Unschuld waschen. Sie würde dann einige Fikdarbeiten an den bestehenden Versicherungsverträgen vornehmen und die Hinterbliebenenversicherung in das bestehende Invalidenversicherungsgesetz hineinarbeiten lassen.

Das, wie gesagt, führt man sich heute schon zu. Der Bundesrat würde, das wissen wir bestimmt, gewissen linkspartheilichen Elementen damit einen Gefallen erweisen -- Elementen, die zwar nicht für die Halbierung sich auszusprechen den Mut haben, mit der Versicherungsordnung aber nicht einverstanden sind, vielmehr erst eine Reform der bestehenden Versicherungsgesetze, vor allem des Krankenkassengesetzes, in ihrem Sinne wünschen.

Die Meinung der Arbeiterschaft ist bekannt. Legt die Regierung Gewicht auf ihre Stimme, dann weiß sie was sie zu tun hat. Wenn nicht, dann mag sie die Folgen tragen.

Gewerkschaftliches.

Der Kampf um den Arbeitsnachweis

Im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier hat sich weiter verschärft. Die bergbaulichen Unternehmer haben an die Arbeiterorganisationen geantwortet, daß der Bechenverband an die Entscheidung vom 12. Oktober, worin die Errichtung der Arbeitsnachweise definitiv beschlossen ist, festhalten müsse. Durch die neue Einrichtung werde das gesetzlich gewährleistete Recht der Freizügigkeit und der Organisation nicht berührt, auch solle dem Arbeiter das Recht nicht genommen werden, frei über seine Arbeitskraft zu verfügen.

Das sind nur diplomatisch gewundene Redensarten und können über die Gefahr der einseitigen Arbeitsnachweise für die Arbeiter nicht hinwegtäuschen. In der Metallindustrie haben die Arbeiter auf dem Gebiet schon abschreckende Erfahrungen genug sammeln können. Die Bechenbesitzer aber bleiben hartnäckig auf ihrem Standpunkt stehen, wodurch eine schwere Krise im Ruhrbergbau heraufbeschworen ist. In zahlreichen Massenversammlungen haben die Bergarbeiter gegen den Plan der Scharfmacher öffentlich Protest eingelegt. Was die Zukunft bringen wird, ist vorläufig noch ungewiß.

Von einem Bechenmetallarbeiter erhalten wir zu dieser brennend gewordenen Frage u. a. folgende Ausführungen zugesandt: Muß der Plan der Unternehmer auch uns Bechenmetall- und Tagesarbeitern zu denken geben? Ganz gewiß! Auch wir werden dem sein ausgeklügeltsten Ueberwachungs- und Maßregelungsbureau unterstellt werden. Wer sich agitatorisch hervorwagt, wird in den Personalakten verfehmt und dauernd existenzlos gemacht werden. Für Lohnschwähungen haben die Bechenbesitzer kein Geld, aber 60 000 Mark jährliche Verwaltungskosten für einen Arbeitsnachweis werfen sie gerne aus, sie wissen, daß er sich gut rentieren wird.

Das allein muß jedem denkenden Arbeiter die Augen öffnen. Verteidigen wollen und müssen wir unsere Sache in der Organisation, durch den christlichen Metallarbeiterverband. Sorgen wir dafür, daß wir im Falle eines Kampfes, den wir gewiß nicht herbeiwünschen, einen festen Rückhalt haben und nicht zum Bleigewicht oder gar Verräter am eigenen Arbeiterstand zu werden brauchen. Nehmen wir uns ein Beispiel an dem gut organisierten Bechenverband, der keine Kosten scheut, um sich Vorteile auf allen Gebieten zu verschaffen. Scheuen wir nicht den Wochenbeitrag, den man uns sonst dreifach am Lohn und Gott weiß wo wieder abzwackt. Also, ihr Bechenmetallarbeiter, alle ohne Ausnahme, unser Platz ist im christlichen Metallarbeiterverband, der unsere Rechte in dieser schwierigen Sache wie immer zu vertreten weiß. Nicht Bechenknechte wollen wir sein, sondern freie deutsche Männer, denn deutsch war es allezeit ein Mann zu sein und kein Sklave.

Die christlichen Gewerkschaften Oesterreichs

Zählten am Schlusse des Jahres 1908 83 627 Mitglieder, gegen 61 707 im Vorjahre. Der Nationalitätenhader hat bislang eine einheitliche Zusammenfassung nicht möglich gemacht und existieren so verschiedene Zahlstellen. In 16 deutschen Zentral- und 28 Lokalorganisationen waren vereinigt 46 057 Mitglieder, im tschechischen Gewerkschaftsverein (Eib Königgrätz) 8000; im tschechischen Gewerkschaftsverein (Eib Brünn) 17 225; im polnischen Gewerkschaftsverein 8000 und in 12 slovenischen Lokalorganisationen 2846 Mitglieder. Am stärksten ist die Organisation der Textilarbeiter mit insgesamt 15 697 Mitgliedern. Holzarbeiter befinden sich in der deutschen Zentralorganisation 1137, im tschechischen Gewerkschaftsverein (Eib Brünn) 1595; in slovenischen Organisationen 124. Von den übrigen Gewerkschaftszentralen fehlen die Angaben. -- Die Einnahmen aller Verbände betragen 528 142 Kronen, die Ausgaben 371 463 Kronen. Die Bestände der Hauptkassen belaufen sich auf 156 679 Kronen. Im Organen bestehen 11 deutsche, ein polnisches und ein slovenisches Blatt mit einer Auflage von insgesamt 88 000 Exemplaren.

Die englischen Gewerksvereine.

Das „Reichsarbeitsblatt“ gibt eine Uebersicht über die Entwicklung der engl. Gewerksvereine in den 10 Jahren von 1898--1907, die auch in deutschen Arbeiterkreisen Interesse finden dürfte. Demgemäß haben die englischen Gewerkschaften in den fünf letzten Jahren ganz erhebliche Fortschritte gemacht. Ende 1907 betrug die Zahl der Organisationen soweit sie den arbeitsstatistischen Abteilung des britischen Handelsministeriums bekannt wurden, 1173 mit einer Gesamtmitgliedszahl von 2 406 746. Das ist eine halbe Million mehr wie Ende 1904. Die Entwicklung der Mitgliedszahlen geht aus folgender Zusammenstellung hervor, bei der von einzelnen Gewerksvereinen nur die Metallindustrie angeführt ist:

Table with 3 columns: Jahr, Metallindustrie, Insgesamt in sämtl. Vereinen. Rows for years 1898 to 1907.

Auffallend ist die hohe Zahl der Verbände mit 1173; ein Zeichen, daß die deutschen Gewerkschaften trotz der Weltanschauungsgegensätze doch nicht so zerstückelt sind, wie die englischen, die in punkto Zentralisation von der jüngeren Bewegung Deutschlands lernen können.

Der Reichsverband Deutscher Kellnerlokalsvereine.

Der sich im Frühjahr dem Gesamtverband der christl. Gewerkschaften angeschlossen hat, bezweckt den Zusammenschluß der allenthalben bestehenden Kellnerlokalsorganisationen. Wo die Möglichkeit geboten ist, sollen neue Ortsgruppen gebildet werden. Für die Kellner ist der Herbst die günstigste Zeit zur Agitation. Wo Aussicht ist, eine Ortsgruppe ins Leben zu rufen, mögen gemäß Aufforderung des Zentralblattes die christlichen Gewerkschaftsfunktionäre dies der Geschäftsstelle gütigst mitteilen und die nötigen Vorarbeiten übernehmen. Auch können dem Verband sogenannte „freie Mitglieder“ zugeführt werden. Ferner ist die Angabe der Adressen von lokalen Kellnervereinen, welche dem Verband noch nicht angehören, sehr erwünscht. Flugblätter, Zeitungen, und sonstiges Agitationsmaterial versendet die Geschäftsstelle des Verbandes: Hannover, Steintorfeldstraße Nr. 2, I. Telefon 437. Für die Kellner und sonstigen Gasthofs-Gasthofsangestellten ist eine Berufsorganisation auf christlicher Grundlage schon längst eine Notwendigkeit gewesen.

Sozialdemokratische Bechenkämpfer.

Unter der Spitzmarke: „Christliches Gend“ bringt der „Vorwärts“ (Nr. 247) und nach ihm die übrige sozialdemokratische Presse einen in der Hauptsache dem „Grundstein“ entnommenen Bericht über angebliche Mitgliederverluste des christlichen Bauarbeiter-Verbandes. Es heißt dort: Der christliche Bauarbeiter-Verband hatte am 1. Juli 1908 37 701 Mitglieder, am 1. Januar 1909 36 074 und am 1. Juli 1909 34 851; folglich ein Mitgliederverlust von 2850 oder 7,5 Prozent. Weit bedeutsamer, heißt es dann weiter, ist jedoch die Bewegung der Mitgliederzahl seit dem 1. Januar ds. J. da sehen wir bei den christlichen einen weiteren Rückgang von 1221 oder von 3,4 Proz., während die Verbände der freien Gewerkschaften in der gleichen Zeit einen kräftigen Aufschwung genommen haben. Der Maurerverband allein hat im zweiten Vierteljahr 1909 über 14 000 neue Mitglieder gewonnen.

Zu diesem Resultat kommt der „Vorwärts“ durch ein willkürliches Verschieben und Verschweigen von Zahlen, eine bequeme Art, dem Gegner Verluste u. der eigenen Sache Gewinn zuzufügen. Wie steht die Sache in Wirklichkeit? Die Mitgliederentwicklung der beiden genannten Verbände vollzog sich seit Juli 1907 folgendermaßen:

Table comparing membership changes of Christian and Social Democratic building workers' unions from July 1907 to July 1909.

Das ist die tatsächliche Mitgliederzahl beider Verbände. Zu berücksichtigen ist, daß der christliche Bauarbeiterverband am 1. Januar d. J. 947 Mitglieder infolge der Verschmelzung der Steinarbeiter mit den Keramarbeitern an den christlichen Keramarbeiterverband abgetreten hat. Wie konstruiert nun der „Vorwärts“ den Mitgliederverlust des christl. Verbandes vom 1. Januar bis 1. Juli ds. Jrs. Dadurch, daß er die Mitgliederzahl vom 3. Quartal auf das 4. verschiebt. Würde er in gleicher Weise bei dem roten Maurerverband verfahren, so hätte auch dieser anstatt Gewinn Verlust. Ist der Zweck des Mandavens vielleicht der, um über diese Tatsache hinwegzutäuschen?

Erklärlich würde dies auch noch durch die Inflation Verluste des sozialdemokratischen Bauhilarbeiterverbandes, der von 71 268 durch christliche Mitgliederzahl in 1907 auf 65 526 in 1908 herabsank. Der christl. Verband kann mithin den Vergleich mit den sozialdemokratischen Verbänden durchaus bestehen. Der Zweck der Uebung, der nur durch ein Fälscherkunststück erreicht werden konnte, wird vom „Vorwärts“ mit folgenden Worten bekleidet:

„Das (der angebliche Mitgliederverlust des christl. Verbandes) ist eine äußerlich wichtige und ernstliche Erscheinung. Sie ist nur so zu deuten: Was für die christl. Gewerkschaften zu holen war, das haben sie dahin. Die Arbeiter, die für die freien Gewerkschaften noch nicht reif waren, haben die

Christlicher organisiert; damit sind ihre Reserven erschöpft. Die nächste Konjunkturwelle mag sie noch einmal etwas mit emporheben, ihre Auktionskraft darf aber wohl als erschöpft gelten. Diese Erkenntnis mag für die Christlichen peinlich sein, aber ihr Geschick wird daran nichts ändern.

Das nennt man Vereinfachen, denn während der christliche Bauarbeiterverband 11,8 Proz. und als Ersatz für die 947 an den christlichen Steinmetzverband abgegebenen Mitglieder sogar 14,9 Proz. Mitgliedererwerb buchen konnte, hat der sozialdemokratische Maurerverband dem nur 6,6 Proz. gegenüberzustellen. Ob das für die sozialdemokratische Presse auch „eine äußerst wichtige und erfreuliche Erscheinung“ ist? So hängt sich die Sozialdemokratie mit ihren gewagten Redenkunststücken in ihrem eigenen Nebel!

Gewissenszwang in sozialdemokratischen Betrieben.

Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt, scheint der Grundgedanke für die Agitation der Genossen in sozialdemokratischen Betrieben zu sein. Mächtig noch wandte sich selbst ein Organ der freien Gewerkschaften, der Buchdrucker „Korrespondent“, gegen diesen Zwang im Vorwärtsbetriebe in einem äußerst scharfen Artikel mit der betriebl. Überschrift: „Weiß Brod ich eß, daß die ich sing.“ Zur weiteren Illustration der sozialdemokratischen Zwangsagitation mag folgendes, in S.-D. Blättern veröffentlichtes Schriftstück dienen:

Magdeburg, 11. Okt. 09.

Zentralverband der Handlungsgehilfen und -Geheulinnen Deutschlands, Bezirk Magdeburg.

Mitteilung an Fräulein (folgt Name) hier.

Werte Kollegin!

Wenn Sie die mitfolgende Beitrittserklärung innerhalb der nächsten 3 Tage ausgefertigt an die unterzeichnete Adresse nicht zurückgeschickt haben, werden wir gegen Sie mit aller Rücksichtslosigkeit vorgehen. — Schlagen Sie diese unsere letzte Mahnung nicht wieder in den Wind, es dürfte Ihnen sonst nicht gut bekommen.

(Stempel.)

Zentralverband der Handlungsgehilfen und -Geheulinnen Deutschlands, Bezirk Magdeburg.

W. G. Martini, Prälatenstraße 18 L.

Das betreffende Fräulein, an welches der freie Handlungsgehilfenverband diese „Mitteilung“ richtete, ist Fräulein in dem unter sozialdemokratischer Leitung stehenden „Konsum für Magdeburg und Umgegend“. Kommentar überflüssig.

Die wirtschaftliche Lage der deutschen Eisenbahnhandwerker und Arbeiter

So in der diesjährigen Parlamentsperiode den in Betracht kommenden Behörden und Parlamenten in einer umfangreichen Denkschrift, die reichhaltig statistisches Material enthält, dargelegt werden, um die Notwendigkeit einer allgemeinen Lohnerhöhung für diese Arbeiterkategorien zu begründen. Um die Vorarbeiten dazu tätigen zu können, hat der Zentralverband deutscher Eisenbahnhandwerker und -Arbeiter tausende von statistischen Fragebogen ausgegeben. Dieselben sind nicht nur an Eisenbahnerzahlstellen, sondern auch an Zahlstellen der anderen Berufe, wie auch an die konfessionellen Arbeitervereine versandt worden. Der Eisenbahnerverband richtet nun an die in Betracht kommenden Funktionäre die dringende Bitte, ihm bei dieser wichtigen Aktion tatkräftig an die Hand gehen zu wollen. — Mit dieser Aktion zeigt der noch junge Zentralverband deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter, daß er es mit der Vertretung der Eisenbahnerinteressen ernst nimmt, während der Berlin-Trierer-Verband auf dem Gebiete wenig oder gar keine Initiative entfaltet.

Streits und Lohnbewegungen.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Machen. In der Gießerei der Firma Vonberheiden sind Differenzen ausgebrochen.

Hamm (Westf.). Die Westf. Gerb- und Densfabrik C. W. Wilms ist für Former und Gießereiarbeiter wegen Lohnreduzierungen bis zu 40% bis auf weiteres gesperrt.

Ehlingen. Bei der Firma Christ. Moler sind die Arbeiter in den Auslauf getreten.

Breslau. Die Former der Firma Ernst Hoffmann und Comp., Klosterstraße 66, stehen im Abwehrkampf.

Zuzug ist fernzuhalten.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 14. November 1909 der sechsendvierzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 14. bis 21. November fällig.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder. Alle Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden, um sich über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine freigestellten Beamten und Arbeitsnachweise sind, hat diese Meldung dennoch bei dem Ortsgruppenvorstand zu erfolgen. In solchen Orten, wo keine Ortsgruppe oder Zahlstelle unseres Verbandes besteht, wende man sich an den zuständigen Bezirksleiter oder den Zentralvorstand. Das gleiche gilt auch für diejenigen Mitglieder, die ihre Arbeitsstelle am Ort wechseln.

Die Abrechnung vom 3. Quartal haben folgende Ortsgruppen noch nicht eingesandt: Alme, Baugen, Beverungen, Chemnh, Clauenthal, Eupen, Freiburg, Gladbeck, Kattowik, Königshub, Lerbach, Leichlingen, Leipzig, Magdeburg, Marlisch, Markt-Redwitz, Nelsse, Nieb.-Eslohe, Oberursel, Oppeln, Peine, Radewormwald, Rheinfelden, Michrath, Sinsheim, Schweinungen, Theresienhütte, St. Tönis, Wosowola, Weilerhammer, Wiesbaden, Worms, Greiz, Nachareiz, Forst.

Aus dem Verbandsgebiet.

Brebach. Den vertriebenen Gegnern der christlichen Gewerkschaften muß zu ihrem Wühlen und Heben alles und jedes herhalten. Folgender Vorgang zeigt dies wieder sehr deutlich. Der Bezirksausschuß in Trier hat dem Maschinenbierhändler Wolf Ries in Brebach die Wirtschaftskonzession verweigert, weil in Brebach kein Bedürfnis (?) vorhanden sein soll. Diese Tatsache würde uns weniger interessieren, wenn die Sache nicht gegen die christlichen Gewerkschaften ausgeschaltet würde. Von gegnerischer Seite wird nämlich die unwahre Behauptung in die Welt gesetzt, die christlichen Gewerkschaften hätten Ries veranlaßt, einen Saal im Werte von 70 000 M. zu bauen, um Versammlungen in Brebach abhalten zu können. Der Böllinger Püttentante (Böllinger Zeitung) ist daraufhin vom Kollegen Bäcker folgende preßgesetzliche Berichtigung zugefandt worden:

An die verehrliche Redaktion der Böllinger Zeitung, Böllingen.

Gerechtes Sie hiermit auf Grund des § 11 des Preßgesetzes auf, folgende Berichtigung in ihrer Zeitung aufzunehmen:

In Nr. 33 vom 12. Okt. 09 der Böllinger Zeitung und Saarbrücker Neuzeit Nachdrucken ist unter: Brebach, den 11. Oktober eine Notiz erschienen, die nicht der Wahrheit entspricht.

Es ist un wahr, daß der Maschinenbierhändler A. Ries von der christlichen Gewerkschaft ist verleitet worden, einen Saal für dieselbe zu bauen. Tatsache ist, daß wir Ries kurz vor dem er anfang zu bauen brieflich erklärt haben, er (Ries) soll das Bauen unterlassen, da wir ihm keinerlei Garantien bieten könnten; auch wurde Ries auf die Folgen seines Bauens aufmerksam gemacht. Von unserer Seite ist bloß mit Ries verhandelt worden über die Einrichtung einer Maschinenwerkstatt in seinem alten Hause, wovon Ries nichts wissen wollte.

Achtungsvollst

Peter Bäcker,

Gewerkschaftssekretär Saarbrücken II.

Hierzu ist noch zu bemerken, daß Herr Ries wohl den christlichen Gewerkschaften versprochen hatte, seinen Saal zur Verfügung zu stellen. Tatsache ist aber, daß hiervon die Herren Vertreter der Industrie in Vorbach Kenntnis erhielten, und nachdem es diese Leute in Vorbach fertig gebracht hatten, den christlichen Gewerkschaften in Vorbach durch Abstreifen sämtlicher Lokale die Versammlungen unmöglich zu machen, wird auch wohl jedem denkenden und die Brebacher Verhältnisse kennenden Arbeiter klar sein, weshalb Ries die Wirtschaftskonzession nicht gegeben wurde. Die Spalten müssen es schon von allen Dächern, daß Ries die Wirtschaftskonzession nicht bekommen würde, weil er ein Freund der christlichen Gewerkschaften ist und dadurch bei einer bekannten Familie in Ungnade gefallen war. Schon als Ries den Bau in Angriff nahm, wurden ihm die größten Schwierigkeiten gemacht, Änderungen wurden fortwährend verlangt, so daß vor Jahresfrist schon jeder Mensch wußte, woher der Wind kam. Eventuell kann noch deutlicher geredet werden.

P. B.

Billingen. Am Sonntag den 24. Oktober fand hier im Lokale Eming eine christliche Gewerkschaftsversammlung statt, einberufen vom christlichen Metallarbeiterverband. Ungefähr 200 Personen füllten das Versammlungslokal, darunter auch eine Anzahl Anhänger der Berliner Fachabteilungsbewegung und ein paar Sozialdemokraten. Kollege Bäcker sprach in einem ungefähr zweistündigem Referat über das Thema: „Zehn Jahre Verbandsarbeit und ihre Gegner“.

Redner bezeichnete das Jahr 1909 als ein Jubeljahr der christlichen Gewerkschaften, weil in diesem Jahre zehn Jahre verlossen sind, seitdem in Mainz der erste christliche Gewerkschaftskongreß getagt hat, und weil in diesem Jahre mehrere Verbände, darunter auch der christliche Metallarbeiterverband, ihr zehnjähriges Bestehen feiern können. Nachdem Redner die Entstehung, die Entwicklung, die Tätigkeit, die Erfolge, sowie die Kämpfe der christlichen Gewerkschaften im allgemeinen geschildert hat, kam er auf die Gründung des christlichen Metallarbeiterverbandes zu sprechen. Redner schildert die Schwierigkeiten, die überwunden werden mußten, um eine Organisation für die christliche Metall- und Hüttenarbeitererschaft zu gründen; vor allem hätten die Großkapitalisten der Eisenindustrie alles daran gesetzt, um den christlichen Metallarbeiterverband unmöglich zu machen. Zwar hätten es auch die sozialdemokratischen Gewerkschaften an der nötigen Bekämpfung des christlichen Metallarbeiterverbandes nicht fehlen lassen. Heute, so

führte Redner aus, ist die Existenz des christlichen Metallarbeiterverbandes gesichert, sowohl was seine Mitgliederzahl anbelangt, wie auch in finanzieller Hinsicht. In letzterer Hinsicht steht der Verband sogar weit über allen anderen deutschen Metallarbeiter-Organisationen. Das Vermögen des christlichen Metallarbeiterverbandes betrug am 1. Juli d. J. 767 000 M., pro Mitglied 31,33 M., das Vermögen des sozialdemokratischen Verbandes beträgt dagegen nur 9,32 M. und das der Christl.-Danker 15,05 M. pro Mitglied.

Der Redner sprach hierauf über die Erfolge des christlichen Metallarbeiterverbandes und hob vor allem seine Tätigkeit für die Hütten- und Walzwerksarbeiter, besonders auf dem Gebiete der Förderung eines gesetzlichen Hüttenarbeiterschutzes hervor. Der christliche Metallarbeiterverband ist es gewesen, der zuerst mit der Forderung eines gesetzlichen Hüttenarbeiterschutzes an die Deutscher Reichsregierung getreten ist. Er ist es ferner gewesen, der die traurigen Verhältnisse in der Großhüttenindustrie der Deutscher Reichsregierung, besonders hier im Saarrevier, unterbreitet hat. Dies ist vor allem durch die Herausgabe eines umfangreichen Fragebogens, durch öffentliche Versammlungen, die Presse, durch die Hüttenarbeiterkonferenz in Duisburg 1907 und durch den christlich-nationalen Arbeiterkongreß 1907 geschehen.

Der Erfolg ist nach dieser unermüdbaren Arbeit nicht ausgeblieben. Die Regierung hat sich gezwungen gesehen, den Anfang auf dem Gebiete eines gesetzlichen Hüttenarbeiterschutzes zu machen, indem sie eine Bundesratsverordnung erließ, die am 1. April d. J. in Kraft getreten ist. Die Bundesratsverordnung entspricht zwar nicht den Wünschen des christlichen Metallarbeiterverbandes, aber sie bedeutet doch für den saarabischen Hütten- und Walzwerksarbeiter einen erheblichen Erfolg. Zunächst sei durch die Bundesratsverordnung den Hüttenarbeitern Ruheparolen gesichert worden, um ihr Essen einnehmen zu können, was früher in vielen Betrieben nicht der Fall war. Ferner ist den Arbeitern eine achtstündige Ruhepause zwischen den einzelnen Schichten gesichert. Auch wird durch die Bundesratsverordnung, wenn auch indirekt, das unheilvolle Ueberstundenwesen eingeschränkt.

Redner wandte sich zu den Anhängern der „Berliner“ Richtung und fragte sie, was denn ihre Organisation für die Hüttenarbeiter getan hätte. Die Antwort konnte doch nur lauten: „Gar nichts!“ Im letzten Teile des Referats kam der Redner auf die Kampfesweise der Gegner zu sprechen und weist darauf hin, wie im Saarrevier das Großkapital mit allen Mitteln gegen den christlichen Metallarbeiterverband und seine Führer ankämpft. Auch in unseren Reihen haben wir mit Gegnern zu rechnen, so daß wir sagen können: „Gegner rinasum!“ Mit einem warmen Appell an die Anwesenden, sich dem christlichen Metallarbeiterverband anzuschließen und unermüdbar für die christliche Gewerkschaftsbewegung zu kämpfen, schloß der Redner seine Ausführungen, die mit großem Beifall aufgenommen wurden.

An der Diskussion beteiligten sich einige Genossen, vor allem aber der Arbeitersekretär Altmeyer vom Stz Berlin. Herr Altmeyer versuchte nach der fast am bekannten Berliner Manier, die Ausführungen des Referenten so zu deuten, als hätte derselbe sich Anzettel gegen die Geistlichkeit zuschreiben lassen. Altmeyer sah sich aber gezwungen, diese Beleidigung zurückzunehmen. Hierüber entstand große Heiterkeit in der Versammlung. Wie leichtfertig die „Berliner“ Sekretäre mit solchen Enthüllungen bei der Hand sind, geht daraus hervor, daß Altmeyer seine Behauptung auf die Worte des Referenten aufbaute, die lauteten: „Der saarabische Kapitalismus sucht alles unter seinen Einfluß zu bekommen vom Schullehrer bis zum Bürgermeister — selbst die Geistlichkeit sucht er einzuspinnen, durch Spendenungen etc.“

Auch die übrigen Angriffe der „Berliner“ und der Genossen wurden gründlich vom Referenten und von den anderen christlichen Rednern widerlegt. Nach einem Schlußwort des Referenten wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die christliche Gewerkschaftsbewegung geschlossen.

Böllinger Kollegen! Haltet treu und fest zum christl. Metallarbeiterverband, erwidert nicht im Kampfe um unsere gute Sache, denn die Zeit muß und wird kommen, wo die Wahrheit siegen wird.

P. B.

Fulda. Die Sozialdemokratie betreibt gegenwärtig hier eine wilde Agitation. Auf die politischen Versammlungen der Partei folgen jetzt die Gewerkschaftsversammlungen. Am 24. Oktober fand eine solche des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes in dem Lokale Poppenbühlte statt. Der Referent, Genosse Böhler aus Frankfurt (Main) sprach über die Bedrängnis der deutschen Arbeiterklasse durch die neuen Steuern. In dem ersten Teile seines Vortrages behandelte er die Wirkungen der Wirtschaftskrise auf den Arbeiterstand, daß man ihm ohne Bedenken zustimmen konnte. In dem folgenden Teile schlug er jedoch einen sehr wilden, radikalen Ton an und forderte die Anwesenden auf, ob Jude oder Christ, ob Katholik oder Protestant, dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverbande beizutreten.

In der Diskussion erbat sich unser Kollege Handwerker das Wort und legte dar, daß der Einfluß einer gewerkschaftlichen Organisation nicht in erster Linie in seiner Mitgliederzahl, sondern vor allen Dingen in seiner Finanzkraft liege; wies weiter auf die Erfolge des christlichen Metallarbeiterverbandes in unserer Stadt auf dem hiesigen Emaillewerk hin und forderte zum Eintritt in denselben auf. Die finanziellen Ergebnisse seien im christlichen Metallarbeiterverband jetzt pro Kopf 31 M. betrage, während es im freien nur 9,32 M. beträgt.

Der Referent Genosse Böhler erkannte dann an, daß der christliche Metallarbeiterverband finanziell besser dastünde als der sozialdemokratische und gab ferner zu, daß der christliche auch als eine Arbeiterorganisation angesehen werden könne, die es ernst mit den Interessen der Metallarbeiter nehme.

Kollegen von Fulda! Wir geben nichts auf die Kritik oder das Loh des Gegners, aber wir können doch wohl aus der Anerkennung eines Gegners ersehen, was der christl. Metallarbeiterverband bedeutet und daß die Gegner ihn achten gelernt haben. Sorgen wir deshalb in diesem Winter dafür, daß die Mitgliederzahl eine immer größere wird.

Wochum. Heiß ging es her bei der am 25. und 27. Oktober getätigten Wahl der Vertreter bzw. Ersatzvertreter zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse zu Wochum ab. Besonders interessant war die Agitationsweise der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Seit der Zeit, wo die Generalversammlung der Ortskrankenkasse zum größten Teil aus Mitgliedern der dem christlich-sozialen Ausschuss für Gesellen- und Arbeitervertreterwahlen angehörenden Verbände und Vereine besteht, hat die Ortskrankenkasse eine vorzügliche Entwicklung genommen und sind bedeutende Verbesserungen für die Versicherten eingeführt worden. Nach der Richtung hin konnten also die „Genossen“ keine Agitationsmanöver ausführen. Um aber nun doch die verhassten christlichen aus dem Felde zu schlagen, wurde ein Agitationsmittel von den „Genossen“ gesucht, welches anscheinend bei den zielbewußten „Sozis“ als Mittelmittel bei allen möglichen Gelegenheiten angewandt wird, nämlich die Reichsfinanzreform.

Dieses Mittelmittel wurde ins Feld geführt, um die evangelischen Arbeiter zu kapern und dadurch die Geschlossenheit der auf der Seite des christlich sozialen Ausschusses stehenden Versicherten zu zerreißen. Mit den bekannten Schlagwörtern wie „Schmnapshwopolitik“, „Zentrumsgeruch“, usw. war das sozialdemokratische Flugblatt gespickt. Kein Mittel ließen die sozialdemokratischen Führer unberührt, selbst vor dem Wahlzettel schreckte eine der „Genossengrüßen“ nicht zurück. Mit dreifacher Stimme marschierte der Vorsteher der Zahlstelle Wochum des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes, Erich Reubed, zur Wahlurne und gab mit einer falschen Legitimationskarte in einer Gruppe, in der er überhaupt nicht wahrnehmbar war, seine Stimme ab. Derselbe Reubed war es auch, welcher in einer kurz vor dieser Wahl vom christlichen Holzarbeiterverbande einberufenen öffentlichen Versammlung über Kräfte, Heiligensilber und heilige Gebrüder höhnte und dabei noch die Dreifaltigkeit bespöttelte, mit Heiligensilber und Statuen zu handeln.

Alle diese Wahltricks seitens der „roten Helben“ verfangen jedoch nicht, auch der in den letzten Monaten allzu „abgeraderte Gaul der Reichsfinanzreform“ zog nicht mehr. Der Ausgang der Wahl zeigte einen ganz vorzüglichen Erfolg des christlich sozialen Ausschusses. Zu wählen waren 21 Vertreter und 64 Ersatzvertreter. Hieron erhielt der christlich-soziale Ausschuss 15 Vertreter und 44 Ersatzvertreter. Die Sozialdemokratie 6 Vertreter und 18 Ersatzvertreter. Am schärfsten war der Kampf in den Gruppen des Baugewerbes und des Handelsgewerbes. In der ersteren erhielt der christlich-soziale Ausschuss 438, die Sozialdemokraten 339 Stimmen. In der Gruppe Handelsgewerbe erhielt der christlich-soziale Ausschuss 163, die Sozialdemokratie 43 Stimmen.

Dieses Resultat veranlaßte den sozialdemokratischen Arbeitersekretär Thöne in eine solche Aue, daß er nach dem ersten Wahlgange der Kaufleute ausrief: „Seht diese urteillose Masse, diese Kammergestalten, verurteilte Geister an!“ Trohdem dieselben Kaufleute von den Genossen brüskellich ermahnt worden waren, die sozialdemokratische Liste zu wählen, mußten sie sich jetzt als urteillose Masse bezeichnen lassen.

Hoppede. Bontkirchen. An den Arbeitern der hiesigen Sprengstoffabrik sind die Wirkungen der Krise auch nicht spurlos vorüber gegangen. Mit Arbeitsverminderung fing man an und mit Arbeitsentlassungen sollte es enden. So war der Plan der Direktion, wenn es teilweise anders kam, so haben dieses die Arbeiter ihrer Zugehörigkeit zum christlichen Metallarbeiterverbande zu verdanken. Nicht merkwürdige Umstände spielten bei der Sache mit, die wir aber an dieser Stelle, im Interesse der geschlossenen Untersuchung, nicht näher darlegen wollen. Eins sei aber gesagt, weil gerade dieses Veranlassung gab, manches bisher nicht beachtete in den Vordergrund des Interesses zu rücken, nämlich, als dem Arbeiterausschuss von der Direktion eröffnet wurde, 25 Arbeiter sollten entlassen werden, stellte sich bei der Verlesung der ersten Namen heraus, daß eine Reihe der Verlesenen garnicht mehr auf der Sprengstoffabrik beschäftigt waren. Von den Arbeitern darauf aufmerksam gemacht, hörte man mit der Namensverlesung auf. Der Vorschlag des Arbeiterausschusses, keine Entlassungen vorzunehmen, sondern lieber Feterdschichten einzulegen, fand keine Beachtung.

In einer Versammlung wurde Stellung genommen zur Sache und unsere Bezirksleitung beauftragt in der Angelegenheit zu vermitteln. Dieses geschah sowohl schriftlich, als auch persönlich. Doch zunächst ohne Erfolg. Daraufhin wurden alle vorgekommenen oben bereits angeführten Vorwürfe der Generaldirektion unterbreitet. Nach einiger Zeit wurde der größte Teil der entlassenen Kollegen wieder eingestellt. Inzwischen hatte es den Anschein, als benutzte die Direktion das einzige sozialdemokratische Mitglied des Arbeiterausschusses als ihr Sprachrohr. Vielleicht mit Recht. Ausfertigung dieser Arbeitervertreter doch einmal zu mehreren Kollegen: Wenn ich zum Direktor komme, werde ich ihm vorzuschlagen, den Patronenmachern anstatt 10 Proz. gleich 20 Prozent abzugeben, denn die verdienen viel zu viel. Es ist daher zu verstehen, wenn ein solcher Mann als Sprachrohr seitens der Vorgesetzten benutzt wird. Das schönste ist aber, daß dieser Mann behauptet, wir hätten beantragt, die Direktion möge doch zuerst die Sozialdemokraten entlassen. Es ist wirklich zum Schaden, glauben diese drei Leute uns Terrorismus anhängen zu können. Nein, christliche Arbeiter haben solche Mittel nicht nötig. Man scheint aber ein treuer Verteidiger des vom Sozialdemokraten Duart aufgestellten Grundsatzes: „Wir Sozialdemokraten sind ehrliche Leute, aber wir mögen, wo wir mögen können“ zu sein.

Da inzwischen durch das feste Zusammenhalten der Kollegen im christlichen Metallarbeiterverband, wie schon kurz angeführt, der übergroße Teil der Entlassenen wieder eingestellt und die anderen anderweitig Beschäftigung gefunden und auf WiederEinstellung verzichteten, fanden am Sonntag den 24. Oktober in Hoppede und Bontkirchen sehr gut besuchte Versammlungen statt, in denen die bestehenden Differenzen als erledigt erklärt und die verhängte Sperre aufgehoben wurde.

Der Direktion der Sprengstoffabrik aber sei gesagt, daß sie besser fährt, wenn sie die Organisation und deren Vertreter anerkennt, als sich auf den Herrenstandpunkt zu stellen. Es ist wirklich besser. Die Arbeiterorganisation ist nun einmal da, weil sie notwendig ist. Daran ändert niemand etwas und da ist es schon richtiger sich vorher zum Verhandeln bereit erklären. Somit könnte es noch mal kommen, wie es im Rede heißt: **Sittensnabe, Sittensnabe** auch die

singt man einmal. Auch seien verschiedene Beamte des Werkes daran erinnert, daß die Arbeiter auch Menschen sind, die eine ordentliche Behandlung erwarten können. Sollte diese Aufforderung nicht beachtet werden, wird sich die Dessenlichkeit mit ihnen beschäftigen müssen. Material steht in Fülle und Fülle zur Verfügung.

Den Arbeitern aber rufen wir zu hakt fest und treu zusammen im christlichen Metallarbeiterverband, er steht ebenso fest und treu zu euch. Laßt euch nicht beirren von dem Gesäusel einiger Sozialdemokraten, deren wahre Gestalt ihr inzwischen lernen lerntet, seid auch nicht vertrauensselig, denn wenn es darauf ankommt muß der Verband doch in Aktion treten. Wie wäre es euch ergangen, wenn nicht schon seit langer Zeit einsichtige Kollegen euch die Notwendigkeit der Organisation in überzeugender Weise dargelegt hätten. Warum unterstützt die Bestrebungen der Kollegen. Nicht gerührt und nicht gerastet bis der letzte Mann dem christlichen Metallarbeiterverbande angehört, dann wird es möglich sein, daß auch eure Lohn- und Arbeitsbedingungen sich allmählich geregelt werden. Die Sprengstoffindustrie ist längst reif für Tarifverträge. Darum seid einig.

Regensberg. Das Sturmlaufen der Gegner gegen unsere christlichen Gewerkschaften bekommen wir auch hier zu spüren, ohne daß es uns allerdings viel Schaden zufügen kann. Zur Abwehr der gegnerischen Angriffe hatten wir am 23. Oktober eine öffentliche Metallarbeiterversammlung in die Salobinerstraße einberufen, die auch von Mitgliedern des sozialdemokratischen Verbandes besucht war. Bezirksleiter Kaschke-München behandelte das Thema: **Christliche oder sozialdemokratische Gewerkschaften.**

Einleitend stellte Redner die Forderungen und Pläne, die den ehemaligen Wirtschaftsbeziehungen genügen. Die Verschlebung der Volkswirtschaft in Deutschland, die Umwandlung des Agrarstaates in einen Industriestaat, die Bildung des neuen Lohnarbeiterstandes machten unsere heutige Berufsorganisationen notwendig. Bedauerlich ist, daß die deutsche Arbeiterschaft in mehrere Lager gespalten ist. Die Schuld daran tragen die „Freien“, in Wirklichkeit sozialdemokratischen Gewerkschaften, welche durch Einbeziehung der Religion und Politik viele Arbeiter abgestoßen haben. Das Ergebnis des Vortrages war:

1. Das Ideal einer Berufsorganisation ist das wirtschaftliche Gebiet unter Ausschluß von Konfession und Politik. Solche Organisationen sind die christlichen Gewerkschaften. 2. Da die Finanzkraft einer Organisation zu stärken, ist es notwendig, daß die Mitgliederbeiträge nur für Gewerkschaftszwecke verwendet werden. Dieses geschieht in den christlichen Gewerkschaften. In den sozialdemokratischen Gewerkschaften werden die Beiträge wie bekannt vielfach zu anderen Zwecken ausgegeben. 3. Eine Berufsorganisation muß selbständig sein. Dasselbe darf sich von einer politischen Partei beeinflussen bzw. sich Beschlüsse aufdrängen lassen, welche nur Parteizwecken dienen, den Gewerkschaften aber schaden. (Maifeier.) Berufsorganisationen, welche den angeführten drei Punkten entsprechen, sind die christlichen Gewerkschaften.

An der Diskussion beteiligte sich ein Mitglied des sozialdemokratischen Verbandes. Sachlich waren die Einwendungen nicht von Bedeutung. Zugegeben wurde, daß die „Freien“ Gewerkschaften sozialdemokratisch sind. Redner sprach auf das politische Gebiet, Reichsfinanzreform, über, allerdings mit sehr wenig Geschick. Er mußte sich von den nachfolgenden Diskussionsrednern, Arbeitersekretär Deininger und Schmied, sagen lassen, daß er sich im Irrtum befinde und daß ihm so manches unrichtig vorgemacht wurde. Referent konnte in seinem Schlusswort die gegnerischen Einwendungen als widerlegt bezeichnen. Mit einem Appell für die Ausbreitung des christlichen Metallarbeiterverbandes tätig zu sein und nach Aufnahme mehrerer neuer Mitglieder schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Dortmund. Derne. Die am Sonntag, den 31. Oktober, vorgenommene Wahl der Ortskrankenkassenvertreter brachte der christlichen Liste einen schönen Sieg. Dieselbe vereinte 22 Stimmen auf sich, während die Sozialdemokraten nur 2 Stimmen erhielten. Selbst Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaften gaben ihre Stimme für die christlichen Kandidaten ab. Sie gaben damit ihrer Unzufriedenheit gegen ihre eigene Richtung, bei der nur viel Geklämmer erhoben, aber in der Tat nichts geleistet wird, zum Ausdruck. Hoffentlich dämmert es noch mehr in den Köpfen der Mitglieder im sozialdemokratischen Lager.

Dortmund. Sinnen. Einen weiteren glänzenden Erfolg brachten die Vertreterwahlen zur hiesigen Ortskrankenkasse am vergangenen Sonntag den christlichen Gewerkschaften. Die Vertreterwahlen fanden zum ersten Male statt. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften erlitten trotz der eifrigsten Propaganda eine vernichtende Niederlage. Die Liste der christlichen Gewerkschaften erhielt 115 Stimmen, die sozialdemokratische nur 46.

Ein Bravo den christlichen Gewerkschaftlern von Sinnen! Eine derartige Abfuhr war für die Herren im sozialdem. Lager in ihrem eigenen Interesse unbedingt notwendig, sonst besteht Gefahr, daß sie vor Größenwahn überschwappen. Der falsche Guß wird seine Wirkung nicht verfehlen. Die Wahl zeitigte auch einige heitere Szenen. So konnte man die Agitatoren der Genossen vor dem Wahllokal mit der Schmnapshasche agittieren sehen — trotz des Schmnapshotts des Leipziger Parteitags. Die betreffenden Genossen huldigen wahrscheinlich dem Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel!“

Dortmund. Sinnen. (Neue Bejen kehren gut.) Nach diesem Grundsatz handelt so manche Arbeitgeber beim Wechsel von Betriebsleitern, Ingenieuren und Meistern. Leider scheint dabei häufig entscheidend zu sein, ob der neue Angestellte die Talente in sich vereinigt, bei den Produktionskosten eine Verminderung herbeizuführen. Meistens müssen dann die Löhne oder die Akkordsätze zu diesem Zwecke herhalten, da die Preise der Rohmaterialien sich nicht von einem einzelnen normieren lassen. Es ist nicht Zufall, daß ein Wechsel in der Betriebsleitung fast stets von der Arbeiterchaft mit gemäßigten Beschlüssen aufgenommen wird. Nicht selten ergeben sich Differenzen ersterer Natur, da der neue Beamte auf eine Kürzung der Löhne bedacht ist.

Auch die Metallarbeiter von Sinnen hatten schon wiederholt Gelegenheit, darin Erfahrungen zu sammeln. So

ligen Frühjahr einen Streit herbei. Derselbe brachte allerdings einen Sieg der Arbeiterschaft. Eine ähnliche Entwicklung scheinen die Verhältnisse zurzeit bei der Firma Polthoff u. Zilume zu nehmen. Auch hier spitz sich das Verhältnis zwischen der Leitung und den Arbeitern immer mehr zu. Die Hauptursache bildet der Wechsel in der Stelle des Betriebsingenieurs.

Der neue Beamte, Ingenieur Grashoff, scheint auch seine Aufgabe in oben kurzgelegtem Sinne aufzufassen. Er suchte nämlich seine Littatur bei den Akkordbestimmungen damit zu begründen, daß er ausführte: „Ich bin ein junger Anfänger, ich muß doch etwas machen, sonst fliege ich wieder raus.“ Es ist doch eine etwas starke Zumutung an die Arbeiter, auf ihre Rechnung sich noch oben beliebt machen zu wollen. Für die jetzt gelübte diktatorische Festlegung der Akkordsätze bedanken sich die Arbeiter der Firma Polthoff u. Zilume. Sie werden sich auf jeden Fall ihrer Haut zu wehren wissen. Die derzeitige Akkordfestlegung werden sich die organisierten Formner auf die Dauer nicht bieten lassen. Mag also die Betriebsleitung den Bogen nicht zu straff spannen. Er könnte sonst brechen. Die noch unorganisierten Formner aber mögen die Lehre aus dem Vorgehen ihres Vorgesetzten ziehen, indem sie durch ihre Berufsorganisation, dem christl. Metallarbeiterverband, ihre Rechte nachdrücklich zu mahnen suchen.

Soziale Rechtspflege.

Verteilung von Drucksachen!

Unser wieder müssen wir beklagen, daß sich die untern Polizeivorgänge über ihre Befugnisse unbetrüß Flugblattverteilung nicht klar sind. Auch hier in Wochum haben wir einen solchen Fall. Zwei Kollegen H. und W. erhielten wegen Flugblattverteilung ein Strafmandat von 5 Mark. Es wurde gerichtliche Entscheidung beantragt. Beide berufen sich darauf, für diese Tätigkeit bezahlt worden zu sein. W. wurde vom Schöffengericht freigesprochen, dagegen H. wegen Uebertretung des Preßgesetzes verurteilt. Hiergegen wurde Berufung eingelegt bei der Strafammer. Diese bestätigte das Urteil des Schöffengerichts in Bezug auf die Uebertretung des Preßgesetzes. In der Urteilsbegründung heißt es: „Die Berufung des Angeklagten konnte keinen Erfolg haben. § 30 des Reichspreßgesetzes sagt in seinem 2. Absatz, daß das Recht der Landesgesetzgebung, Vorschriften über die öffentliche unentgeltliche Verteilung von Bekanntmachungen, Plakaten und Aufrufen zu erlassen, ausüben darf. Wer Angeklagte tritt nun, wenn er meint, daß das „unentgeltlich“ sich auf den Verteiler der Bekanntmachungen und Drucksachen beziehe. Ob der Verteiler von Druckschriften, dieses für einen anderen unentgeltlich besorgt oder dafür wie vorliegend der Angeklagte eine Vergütung erhält, ist gleichgültig. Das Wort „unentgeltlich“ bezieht sich nämlich auf diejenigen Personen, die die Druckschriften empfangen. Hier ist allerdings ein Unterschied zu machen; denn sobald die Druckschriften gegen Entgelt abgegeben werden, diejenigen, welche sie empfangen, bezahlen, dann handelt es sich nicht mehr um ein Verteilen, sondern um ein regelrechtes Verkaufen und das fällt unter die Gewerbeordnung. Der Angeklagte hat vorliegend nach seinem eigenen Geständnis auf der Altestraße zu Wochum Zettel des christlichen Metallarbeiterverbandes verteilt, ohne dazu die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erlangt zu haben. Er hat gegen die Bestimmungen des § 10 des preussischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851, das durch den § 30 des Reichspreßgesetzes aufrecht erhalten ist, verstoßen und war demgemäß zu bestrafen. Von einem gewerbenmäßigen Verkaufen und einem sich hieraus ergebenden Verstoß gegen die Gewerbeordnung kann bei der gegebenen Sachlage sichtlich nicht die Rede sein. Ebensovienig war das Berufungsgericht in der Lage, in dem Zettelverteilten des Angeklagten eine Störung der Straßenordnung zu erblicken.“

Gegen dieses Urteil meldete H. Revision beim Kammergericht in Berlin an. Die Revision war von Erfolg begleitet. Das Kammergericht hob am 14. Juni 1909 das Urteil der Strafammer auf und verwies die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an die Strafammer zurück. Der Wichtigkeit halber lassen wir hier den Wortlaut des Urteils folgen:

Urteil!

Die Revision mußte Erfolg haben, denn das angegriffene Urteil beruht auf rechtsunzulässiger Anwendung des § 70 des Preuß. Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 und des § 30 des Reichs-Preßgesetzes vom 7. Mai 1874. Der § 70 des Preuß. Preßgesetzes ist noch in Geltung, soweit er sich auf die unentgeltliche Verteilung von Bekanntmachungen, Plakaten und Aufrufen bezieht. Das ergibt sich aus den Bestimmungen des § 30 Abs. 2 des Reichs-Preßges., der in diesem Umfange die Landesgesetzgebung aufrecht erhält. (Sahrb. der Entsch. d. R. O. Bd. 26 S. 73). Der Ausdruck „unentgeltliche“ Verteilung bedeutet im Sinne dieser Vorschriften diejenige Abgabe von Bekanntmachungen usw., für welche der Verteiler weder von dem Empfänger noch von seinem Auftraggeber Lohn erhält. Das hat das Kammergericht mit ausführlicher Begründung in dem Urteil vom 18. April 1904 (Sahrb. Bd. 27 S. 63) ausgesprochen und hält an dieser Ansicht auch heute noch fest. Die abweichende Meinung des Landesgerichts, daß das Wort „unentgeltlich“ sich nur auf diejenigen Personen beziehe, die die Druckschriften empfangen, ist unzutreffend, ebenso wie die Ausführung, daß es gleichgültig sei, ob der Verteiler von Druckschriften dieses für einen anderen unentgeltlich besorge.

Das Urteil war deshalb aufzuheben, jedoch war die Zurückverweisung geboten, denn die Strafammer hat den Sachverhalt noch nicht unter dem Gesichtspunkte geprüft, ob die Vergütung von 50 Pfg. die der Angeklagte erhalten hat, ein Entgelt für die Tätigkeit der Verteilung darstellt. Es ist nicht einmal festgestellt, von wem der Angeklagte die 50 Pfg. erhalten hat. Nicht ausgeschlossen ist aber auch, daß die 50 Pfg. bloß zum Schein ein Entgelt darstellen sollten und nur in der Absicht gezahlt sind, um die Möglichkeit der strafflosen Verteilung der Zettel herbeizuführen; der Geldbetrag kann auch bloß eine Abwehrlaufwendung, ein Erlös aus dem Verkauf sein, und in solchem Falle kein Entgelt für die Verteilung bilden. Ein solches würde angenommen sein, wenn lediglich der Betrag etwaiger Auslagen oder eingegangener Arbeitsverdienst da-

mit bezweckt wäre. Zuvörderst wird die Strafkammer aber feststellen haben, daß die verteilten Zettel nach ihrem Inhalte als Bekanntmachungen, Plakate und Anrufe im Sinne der erwähnten Vorschriften anzusehen sind. Die bloße Angabe, es seien „Zettel des christl. Metallarbeiterverbandes“ gewesen, gibt hierüber keinen Aufschluß, solche Zettel können auch einen Inhalt haben, der sie nicht als Druckschriften genannter Art erscheinen läßt. Nach diesen Richtigungen hin wird die Strafkammer den Sachverhalt nochmals zu erörtern haben, zu diesem Behufe ist, wie gesehen, erkannt worden.

Auf Grund dieses Urteils fand am 28. August 1908 vor der II. Vertienstrafkammer des Wochener Landgerichts erneut Verhandlung statt. Gewerkschaftssekretär B. bekundete eidlisch, daß er dem Angeklagten die 50 Pfg. gegeben habe und diese tatsächlich ein Entgelt für die Verteilung darstellen sollten; von einem Tringeld könne keine Rede sein. Das Gericht gelangte zu der Überzeugung, daß eine Übertretung des Preßgesetzes nicht vorliege und sprach den Angeklagten D. auf Kosten der Staatskasse frei.

In dem freisprechenden Urteil wird ausgeführt: „Das Gericht hat die Überzeugung gewonnen, daß die von B. dem Angeklagten gegebenen 50 Pfg. als Entgelt für die von dem Angeklagten übernommene Arbeitsleistung anzusehen sind, sowohl die angemessene Höhe des Entgelts — der Angeklagte hatte etwa eine Stunde mit der Verteilung der Zettel zu tun — als auch die zwischen dem Angeklagten und B. gepflogenen Verhandlungen lassen erkennen, daß nach dem Willen beider Kontrahenten eine vertragsmäßige Gegenleistung für die vom Angeklagten zu leistenden Dienste darstellten sollten. Unter diesen Umständen kann, da nach § 30 des Reichs-Preßgesetzes in Verbindung mit dem § 10 des Preuß. Preßgesetzes lediglich die unentgeltliche Verteilung von Druckschriften ohne polizeiliche Erlaubnis unter Strafe gestellt ist, eine Verurteilung des Angeklagten aus den angezogenen Gesetzesbestimmungen nicht erfolgen.“

Soziales.

Der Verband der kath. Gesellenvereine

veröffentlicht soeben eine Statistik über seinen Bestand und seine Wirksamkeit im Jahre 1908. Der Verband zählte am 31. Dezember 1908 in 1182 Vereinen 73 508 aktive und 120 440 außerordentliche Mitglieder, zusammen 193 948 Mitglieder. Die Zahl der Vereine, die am 31. Dezember 1908 nur 1161 betrug, stieg im Jahre 1908 auf 1182. An 30 Orten wurden neue Vereine gegründet, während 9 Vereine aufgelöst wurden. Preußen zählte an dem angegebenen Zeitpunkte 514 Vereine mit 35 761 aktiven Mitgliedern und 66 103 außerordentlichen und Ehrenmitgliedern.

Die wirtschaftliche Depression hat sich auch bei der Entwicklung der Gesellenvereine bemerkbar gemacht und zwar in einem kleinen Mitgliederabgang. Der Nachwuchs ist im letzten Jahr ausgeblieben, da infolge der schlechten Geschäftslage bedeutend weniger Gesellen vom Bande und aus Orten, wo keine Gesellenvereine bestehen, abgereist sind, als während der guten Geschäftskonjunktur. Der geringe Rückgang an aktiven Mitgliedern dürfte inzwischen wieder ausgeglichen sein. Im Vereinsleben machte sich sowohl in religiöser wie in sozialer Hinsicht ein bedeutsamer Fortschritt bemerkbar. Namentlich auf dem Gebiete des Unterrichtswesens ist dieses der Fall. Die wirtschaftliche Krise machte sich auch bei der Wandererschaft und der Wanderunterstützung bemerkbar. Die Zahl der Zuwandernden bzw. Durchwandernden ist in den industriereichen Gegenden Preußens, sowie in Hessen, wo der Durchgangsverkehr sich vollzieht, stark aufwärts gegangen, in Süddeutschland dagegen fast ebenso weit hinter den früheren Niveaum zurückgeblieben.

Die Gesamtrechnung ergibt, daß 1908 in 90 348 Fällen wandernde Verbandsmitglieder meist unentgeltlich Unterkunft und Verpflegung erhielten, mithin fast 6000 mehr als 1906. Ähnliche Erscheinungen zeigten sich bei den ständigen Bewohnern der Hospize. In Preußen wiesen sie einen merklichen Rückgang auf, in Süddeutschland gelang es, ihre Zahl zu vermehren. Die Gesamtzahl der in Vereinshäusern dauernd Eingemieteten — der Verband verfügt über 358 eigene Vereinshäuser — betrug im Dezember 1908 4390. Die Zahl der Spartassen stieg von 613 in 1906 auf 650. Die Summe der Jahreseinnahmen betrug 2 097 830 M., das Gesamtguthaben der Sparten belief sich auf 6 093 440 M. Eine Ergänzung werden die Wohlfahrtsvereinigungen des Verbandes durch die Wirksamkeit einer Zentralkassenkasse erfahren, die in nächster Zeit erfolgen wird.

Unverkennbar sei die Tatsache hervorgehoben, daß zwischen den Gesellenvereinen und christlichen Gewerkschaften auf der ganzen Linie — abgesehen von einigen unwesentlichen Ausnahmen örtlichen Charakters — eine für beide Teile erhebliche harmonische Waffenbrüderschaft vorhanden ist. In einer Reihe von christlichen Gewerkschaften, die sich teilweise und hauptsächlich aus handwerksmäßigen Berufen rekrutieren, bilden Gesellenvereine die Stamm- und Kerntruppen und arbeiten in der vordersten Front. Möge es auch in Zukunft so bleiben, während in den christlichen Berufsverbänden auch alles geschehen muß, um die befreundeten Gesellenvereine nach besten Kräften zu fördern und zu unterstützen.

Alkohol und Lebensdauer.

Eine der vorzüglichsten Lebensversicherungs-gesellschaften ist die Leipziger. Um so mehr muß ihr Urteil in einer noch vielfach unstrittenen Frage ins Gewicht fallen: in der Frage des Zusammenhanges von Alkohol und Lebensdauer. In ihren Monatsblättern hat sich kürzlich die „Leipziger Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit“ in interessanter Weise hierüber ausgesprochen: „Es fragt sich, welche Bedeutung der Alkoholgenuß oder die völlige Abkehr von demselben für die Lebensversicherung hat. Von keiner Seite wird bestritten, daß ein Uebermaß von Alkohol den Tod beschleunigt. In Berufen, mit denen die Gelegenheitsgenuß von Alkohol gemäß und die Beschäftigung sich ihm leihen lassen, ist die Lebensdauer im Beruf der Gastwirte, Brenner, Brauer und andern, ist nach den Erfahrungen der Lebens-

versicherungsgesellschaften regelmäßig eine besonders große Sterblichkeit zu erwarten.

Auch unsere Gesellschaft hat leider die Erfahrung machen müssen, daß ihre in Alkoholberufen beschäftigten Versicherten ständig einer erhöhten Sterblichkeitsgefahr unterliegen. In dem Zeitraum von 1886—1899 z. B. sind unter den in Alkoholberufen tätigen Versicherten der Gesellschaft rund 44 Prozent mehr eingetreten, als nach der sonst beobachteten Sterblichkeit des erwähnten Zeitraums mit Berücksichtigung des Alters und der Versicherungsdauer (von der ärztlichen Untersuchung ab gerechnet) erwartet werden konnten.

Krankenkasse zu verkaufen!

So viel schon über unsolche Krankenkassen geschrieben worden ist, und so oft schon vor ihnen gewarnt wurde, es zeigen sich doch immer wieder Erschelnungen auf diesem Gebiete, die zeigen, daß hier die Gesetzgebung Wanderungen treffen muß. Das neueste ist, daß im Annoncenteil einer großen süddeutschen Tageszeitung unter einer Chiffre eine Krankenkasse zu verkaufen gesucht wird und zwar für den Preis von 60 000 Mark. Nach den gemachten Angaben soll die Krankenkasse jährlich einen Zuwachs von 18 000 Mitgliedern haben und dem Direktor ein Meinkommen von 12 000 bis 15 000 Mark sichern. Deutlicher kann es gar nicht gesagt werden, daß viele der privaten Krankenkassen nur eine Einrichtung für schlaue Spekulanten sind.

Literarisches.

Gewerkschaftsliteratur. Es ist eine ganz naturgemäße Erscheinung, wenn erst mit den Jahren in unserer Bewegung eine beachtenswerte Gewerkschaftsliteratur aufkam. Heute sind wir soweit, daß wir uns wenigstens damit fassen können. Neben den „Schriften des Gesamtverbandes“ sind es die Berichte und Protokolle der einzelnen Verbände, die eine stetige Vermehrung erfahren. So sind im laufenden Jahre u. a. erschienen: Protokoll über die Verhandlungen der 5. Generalversammlung des christl. Metallarbeiterverbandes Deutschland, der Geschäftsbericht des Vorstandes des Gewerkschaftsverbandes christl. Bergarbeiter für die Jahre 1907 und 1908; der Jahres- und Geschäftsbericht des Guttenbergbundes für das Jahr 1908; Jahresbericht 1908 des Verbandes christlicher Schneider und Schneiderinnen; Protokoll über die Verhandlungen der 4. Generalversammlung des Zentralverbandes der Gieß- und Transportarbeiter Deutschlands (Preis 25 Pfg.); Protokoll des Heidelberger Verbandstages des Verbandes christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter, nebst Gesichte und Entwicklung des Verbandes und Geschäftsbericht des Vorstandes für die Jahre 1907 und 1908; Kurzer Rückblick zum zehnjährigen Bestehen und Geschäftsbericht für die Jahre 1907 und 1908 des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker und Bauarbeiter; Protokoll der Verhandlungen des 2. Verbandstages des Verbandes christlicher Textilarbeiter Deutscherlands (Preis 80 Heller). — Die angeführten Schriften, die dem Interessenten ein reichhaltiges Material über die Verfassung und die Tätigkeit christlicher Gewerkschaften bieten, sind von den Zentralstellen der angeführten Verbände oder durch die Buchhandlung des Generalsekretariats des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Köln, Palmstraße 14, zu beziehen.

Zinn, Zinn und Blei. Eine ausführliche Darstellung der Eigenschaften dieser Metalle, ihrer Legierungen untereinander und mit anderen Metallen, sowie ihrer Verarbeitung auf physikalischem und chemischem Wege. Für Metallarbeiter und Kunst-Industrielle geschrieben von Karl Richter. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 17 Abbildungen. Geh. 3 Mk. 25 Pfg., gebunden 4,05 Mk. U. Hartlebens Verlag in Wien und Leipzig. Die vorliegende zweite Auflage ist vollständig umgearbeitet und wesentlich vermehrt und ergänzt worden. Getreu der Absicht, ein vorzugsweise für den Gewerbetreibenden und Kunsthandwerker brauchbares Buch zu bieten, wurde die Gewinnung der Metalle Zinn, Zinn und Blei nur kurz erörtert, dagegen das Schwerkmetall der Darstellung auf die Beschreibung ihrer Eigenschaften, ihrer Verwendung und Verarbeitung gelegt. Zu diesem Zwecke wurde eine große Zahl neuer Vorschriften zur Anfertigung von Legierungen, Darstellung wichtiger Präparate, Färbungen usw. aufgenommen, auch die Zahl der erläuternden Abbildungen vermehrt. Die zweite Auflage des Werkes dürfte in den Kreisen der Interessenten eine freundliche Aufnahme finden und allen, die sich mit der Verarbeitung der Metalle Zinn, Zinn und Blei befassen, ein bewährter Ratgeber sein.

Sterbetafel.

- Flensburg.** Unser Kollege Martin Carlensen starb am 3. November infolge eines Krebsleidens.
- Essen.** Am 4. November starb unser Kollege Wilhelm Stoffel im Alter von 24 Jahren.
- Leichlingen.** Am 4. November starb unser Gründungsmitglied Otto Pöhlig im Alter von 42 Jahren infolge eines bedauerlichen Unglücksfalles.
- Menden.** Am 25. Oktober starb unser Kollege Wilh. Brinkmann an Bluthurz im Alter von 25 Jahren.
- Huertöden.** Am 8. November starb unser junge Anton Sgaffner an Gehirnentzündung.

Ehre Ihrem Andenken.

Briefkasten.

Es laufen fortwährend Berichte für die Zeitung ein, die nicht mit dem Ortsgruppenstempel versehen sind. Deshalb nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sämtliche Einsendungen für das Verbandsorgan mit der Unterschrift des Verfassers und dem Stempel der Ortsgruppe versehen sein müssen, andernfalls können sie keine Aufnahme finden. — Kollege Sch. Olpe. Es ist nicht angängig und mit Rücksicht auf den Raum auch unüblich, über die Gedankensätze anlässlich des zehnjährigen Bestehens unserer Organisation zu berichten. — Kollege B. in W. Deine Einsendung wird Verwendung finden bis jetzt war es wegen Stoffmangel nicht möglich. — Nach Schw. G. in d. Der Bericht über die vorige Monatsversammlung ist für diese Nummer leider zu spät eingetroffen. Artikel von solchem Umfang müssen längstens Samstag schon in unsern Händen sein.

Versammlungs-Kalender.

- Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!**
- Augsburg.** Samstag, den 20. November abends 8 Uhr Versammlung. Tagesordnung: Geschäftsbericht vom 3. Quartale und Kartebericht mit wichtiger Beschlusfassung.
- Böhm.** Sonntag, 14. Nov. 11 Uhr Versammlung im Salamander. Vortrag Kollege Gilling.
- Böhm.** Sonntag, 28. Nov. nachm. 4 Uhr öffentl. Festversammlung mit Frauen. Redner: Herr Pastor Hof und Bezirksleiter Kollege Hirsleier.
- Duisburg I.** Freitag, den 12. Nov. abends 8 1/2 Uhr bei Küppers Manheimstraße 61 Vortrag.
- Dortmund-Übilinghausen.** Freitag, den 12. November abends 7 1/2 Uhr Versammlung bei Jung. Alle Kollegen der Firma Kramer und Söhne mitbringen.
- Dortmund-Elken.** Sonntag, den 14. November vorm. 11 Uhr Versammlung bei Böhm. Referent: Bezirksleiter Kollege Hirsleier-Essen.
- Dortmund-Nunen.** Donnerstag, den 11. Nov. abends 6 1/2 Uhr Versammlung bei Hoppe.
- Dortmund-Pombruch.** Sonntag, den 14. Nov. vorm. 11 Uhr Versammlung.
- Dreisteinfurth.** Am Sonntag, den 14. November vorm. 11 Uhr im Lokale des Herrn Mehl, Vortrag unseres Bezirksleiters über „Stab in der Emailindustrie Tarifverträge möglich und notwendig“.
- Dülken.** Sonntag, den 14. November, abends 8 Uhr im Lokale von Frh. Müller (Germania) Öffentliche Versammlung. Referenten: Zentral-Vorsitzender Wieber, Duisburg und Frau Grotz-Mann-Gülden.
- Essenach.** Samstag, 20. November abends 8 1/2 Uhr Versammlung im Konzerthaus Clemba.
- Essen-Altendorf.** Sonntag, den 14. November, abends 7 Uhr Mitglieder-Versammlung mit Frauen bei Wink, Altdorferstraße.
- Essen-Frohnhausen.** Sonntag, den 28. November, nachm. 7 Uhr Mitglieder-Versammlung mit Frauen im Lokale Pottgießer, Frohnhauser-Platz.
- Essen-Grattrop.** Sonntag, den 14. November, abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung mit Frauen bei Statrop, Steelerstr.
- Essen-Mittenscheid.** Sonntag, den 14. November, abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Waaney, Mittenscheidstraße. Frauen sind freundlichst eingeladen.
- Essen-Werden.** Sonntag, den 14. November, vormittags 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Kinnestamm, Mühlstr.
- Essen-Stadt.** Sonntag, den 21. November morgens 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus Frohnhauserstraße.
- Essen-Mellinghausen.** Sonntag, den 21. Nov. morgens 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale „Röhne“ Hauptstraße.
- Essen-Alteneffen.** Sonntag, den 21. November abends 6 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Körner, Segerothstraße.
- Essen-Kleingewerbe.** Samstag, den 20. November abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Frohnhauserstraße.
- Essenkirchen-Schalle.** Sonntag, den 14. November vormittags 11 Uhr bei Wequer.
- Essenkirchen (Zelt. Erle)** Samstag, den 13. November abends 7 1/2 Uhr bei Gros.
- Essenkirchen-Sülzen.** Sonntag, den 21. November nachm. 4 1/2 Uhr bei Nachbarschulte.
- Hamm-Ortsverwaltung.** Sonntag, den 14. November nachmittags 5 Uhr im Restaurant Logenmann. Feiern für christl. Gewerkschaftshaus Quartalsgeneralversammlung. Quartals- undassenbericht vom 3. Quartal. Vortrag des Herrn Dr. med. Blomme über das „Arbeiterwohnungs-wesen und seine Reform“ mit Lichtbildern. Frauen mitbringen.
- Hagen.** Sonntag, den 21. Oktober bei Felten Generalversammlung der Ortsverwaltung. N-B. Jeden Freitag ist das Büro bis abends 1/2 10 Uhr geöffnet zwecks Abrechnung für die Vertrauensmänner.
- Leidwighafen a. Rh.** Samstag, den 20. November Versammlung 1/2 9 Uhr abends im Lokale Klehr, Hochstraße mit Vortrag des Kollegen Schmitt.
- Langelshelm.** Sonntag, 14. November abends 7 1/2 Uhr im Saale des Herrn Winkelmann Versammlung. Wegen wichtiger Tagesordnung ist vollständiges Erscheinen dringend notwendig.
- Manheim-Stadt.** Samstag, den 13. November Versammlung 1/2 9 Uhr abends im Denhardushof K. 1. 5. mit Vortrag.
- Oberhausen-Müheim.** Sonntag, den 14. November morgens 11 Uhr, Versammlung.
- Reheim-Sülzen.** Sonntag, 14. November 3 Uhr nachm. Mitglieder-Versammlung im „Zentralhof“ zu Reheim. Vortrag über „die neue Verwaltungsbehörde für Arbeiterversicherung zu Reheim.“
- Ravensburg-Weingarten.** Samstag, den 20. November abends 1/2 9 Uhr Versammlung in Weingarten im Lokal „goldenes Kreuz“. — Sonntag, den 21. Nov. vormittags 1/2 11 Uhr Versammlung in Ravensburg, Lokal: „Wacht am Rhein“.
- Siale a. S.** Sonntag, den 21. Nov. nachm. 3 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung mit Vortrag im „Braunen Tisch“. — Die Frauen der Kollegen sind freundlichst eingeladen.
- Walden.** Sonntag, den 14. November nachm. 6 Uhr bei Heinrich Henkel Mitglieder-Versammlung. Referent Kollege Gierke-Unorganisierte mitbringen.